

Vorläufiges PROTOKOLL für die **170. Sitzung des StuRa** am **18.07.2023**

Unterlageninformationen

Stand: 28.10.2023 22:59 **Protokoll genehmigt am:** [Datum einfügen]

Kandidieren & Kandidaturen: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

Weitere Unterlagen für diese Sitzung: [ggf. Links einfügen]

Sitzungsinformationen

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende: 23:57

Sitzungsform: Präsenz

Sitzungsort: Neuer Hörsaal Physik

Anwesende Mitglieder des Präsidiums: Thomas Förnzer, Theo Argiantzis

Protokollant*in während der Sitzung: Präsidium

Organisatorisches

Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf

Verfahrensinfos & Formulare: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

Vertretung: sturahd.de/vertretung

Entsendung: sturahd.de/entsendung

Rücktritt: sturahd.de/ruecktritt

TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch das Präsidium.....	4
2	Beschluss der Tagesordnung.....	4
2.1	Antrag auf Behandlung von Finanzanträgen der Fachschaften in der 170. StuRa-Sitzung..	4
2.2	Weitere Änderungen an der Tagesordnung.....	4
3	Annahme von Protokollen.....	4
3.1	Annahme des Protokolls der 168. StuRa-Sitzung.....	5
3.2	Annahme des Protokolls der 169. StuRa-Sitzung.....	5
4	Termine.....	5
4.1	Antrag auf weitere Sitzungen zur Behandlung von Finanzanträgen im WiSe 23/24	7
5	Berichte.....	7
5.1	Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf.....	8
5.2	Bericht des Sozialreferates: Zusammenarbeit mit der TK.....	8
5.3	Bericht der Wahlkommission.....	8
5.4	Bericht des Gremienreferates.....	12
5.5	Bericht des IT-Referates	13
5.6	Bericht des Finanzteams	14
5.7	Bericht des VS-Senatsmitglieds.....	14
6	Anträge und Inhaltliche Positionierungen	15
6.1	Forschungszusammenarbeit mit China aufarbeiten und überdenken (2. Lesung).....	15
6.2	Positionierung zu diskriminierenden Sprachgebrauch in der Geschichte (2. Lesung)..	16
6.3	Durchführung der Bundesversammlung des BAS (2. Lesung).....	17
6.4	Kritik an der Examensverlegung und Unterstützung der Anreise für Jurastudierende nach Hockenheim (1. Lesung).....	18
6.5	Leon Köpfle ist kein Vertreter der VS der Uni Heidelberg im Verwaltungsrat des StuWe (1. Lesung).....	20
6.6	Befürwortung Kandidatur Akshar Leitner für das Referat internationale Solidarität fzs (1. Lesung).....	20
6.7	Abstimmungsmatrix fzs-MV (1. Lesung).....	21
7	Diskussionen.....	22
7.1	Diskussion: Neutralität und Zusammenarbeit zwischen VS und Listen.....	22
7.2	Diskussion: Feedback zum Social-Media Auftritt des StuWe (zurückgezogen).....	24
7.3	Diskussion: Entwurf Neufassung OrgS.....	24
8	Kandidaturen	26
8.1	Kandidatur für Öko-Referat — Jan Neumann (2. Lesung).....	26
8.2	Kandidatur für das Innenreferat — Bela Batereau (2. Lesung).....	26
8.3	Kandidatur für das Innenreferat — Carolin Roder (2. Lesung).....	27
8.4	Kandidatur für das IT-Referat — Jakob Moser (2. Lesung).....	27
8.5	Wahlen.....	27
9	Finanzen.....	28
9.1	Antrag auf Finanzierung eines Awareness Kits.....	28
9.2	Antrag auf Finanzierung eines Filmabends mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“	29
9.3	Antrag auf Finanzierung von Werbematerial (zurückgezogen).....	31
9.4	Finanzierung der Zeitschrift Jura[sic!].....	32
9.5	Finanzierung der Verpflegung für die BDV des BAS (2. Lesung).....	34
9.6	Änderung des Finanzbeschlusses Nightline Heidelberg.....	36
9.7	Noch mehr Zeit für die 9€-Ticketrückzahlung einplanen.....	37
9.8	Semesterplaner für das WiSe 23/24 drucken (1. Lesung).....	38

10	Satzungen und Ordnungen.....	39
10.1	Änderung der Geschäftsordnung des StuRa (2. Lesung).....	39
11	Finanzanträge für den Fall der Annahme von TOP 2.1.....	43
11.1	Bollerwagen für die FS Biologie.....	44
11.2	Neuer Kühlschrank für die FS Biologie.....	45
11.3	Antrag für Sportmaterialien der FS Medizin.....	46
12	Sonstiges.....	48
12.1	Hinweis: Jetzt Engagementbescheinigung beantragen.....	48

1 Begrüßung durch das Präsidium

Die Mitglieder des Präsidiums begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats, anwesende Kandidat*innen, Antragsteller*innen und Gäste und informieren über den weiteren Ablauf der Sitzung.

2 Beschluss der Tagesordnung

Hinweis zur Tagesordnung:

Für Tagesordnungspunkte, die aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, ist der StuRa in jedem Fall beschlussfähig. Sie werden auf dann noch aufgerufen, falls eine Beschlussunfähigkeit des StuRa ein weiteres festgestellt werden sollte. (§ 22 Abs. 2 OrgS, § 15 Abs. 4 GO) Ausgenommen hiervon sind aufgrund des LHG Änderungen und Neufassungen der Organisationssatzung.

2.1 Antrag auf Behandlung von Finanzanträgen der Fachschaften in der 170. StuRa-Sitzung

Antragssteller*in: Fachschaft Medizin

Wir (die Fachschaft Medizin) würden gerne beantragen die nächste Sitzung am 18. Juli 2023 zu einer Finanzsitzung zu machen. Wir würden gerne noch einen kleinen Finanzantrag zur Anschaffung von Sportgeräten stellen.

Abstimmung:

| Dafür: 18 | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 7 |

2.2 Weitere Änderungen an der Tagesordnung

9.5 hinter 3.6

1 Nein, 1 Enth, Mehrheit auf Sicht Ja

Verschiebung der Diskussion an das Ende der Sitzung

17 Ja, 7 Nein, 1 Enth

Wahlen hinter 9.5 verschieben

11 Ja 4 Nein 11 Enth

7.3 als erstes diskutieren

9 Ja, 15 Nein, 2 Enth

3 Annahme von Protokollen

Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

3.1 Annahme des Protokolls der 168. StuRa-Sitzung

Keine Änderungsanträge vorliegend.

3.2 Annahme des Protokolls der 169. StuRa-Sitzung

Keine Änderungsanträge vorliegend.

4 Termine

Termine

Dieser TOP ist in der Regel ein Info-TOP, es findet also gewöhnlich keine Aussprache statt. Gelegentlich werden auch Verfahrensanträge zu Terminfragen hier behandelt.

Solltet ihr wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Das **Präsidium** bietet **jeden Dienstag von 11:30 bis 12:45 Uhr** eine **Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an.

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 16 bis 18 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Das **QSM-Referat** bietet **jeden Donnerstag ab 18 Uhr** eine Sprechstunde **im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Der **AK Lehramt** trifft sich **jeden Freitag von 9:15 bis 10:30** in der **Sandgasse 7**.

Der **Vorsitz** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 10:30 bis 11:30** ein **offenes Frühstück mit Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Das **StuWe-Referat** bietet **jeden zweiten Freitag ab 11 Uhr** eine Sprechstunde in der **Sandgasse 7** an.

Am **25.07.** findet an Stelle der letzten StuRa-Sitzung das **StuRa-Sommergrillen** statt.

Termin: Gastvortrag der Fachschaft Soziologie

Titel: Männlichkeit in Bewegung. Rechter Terror und seine Misogynie

Vortragende: Hanna Vatter M.A. (Lehrbeauftragte der Fachhochschule Potsdam im Fach Soziale Arbeit)

Datum/Uhrzeit: 28.07.2023, ab 18:00 Uhr

Ort: HS 10/Neue Uni

Alle Studierenden der Universität sind willkommen. Die Fachschaft Soziologie regt dazu an, den Vortrag über Instagram (Post vom 12.07.2023 ist auf unserem Instagram-Kanal zu finden) und andere Kanäle in den jeweiligen Fachschaften und Hochschulgruppen zu bewerben.

Termin: Vorgespräch zum Beteiligungskonzept - Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich ein, mit uns erste Ideen zur geplanten Bürgerbeteiligung des Bebauungsplans Neuenheim/Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld (INF) (siehe Drucksache [0298/2022/BV](#)) zu reflektieren und zu diskutieren. Dazu findet am **25.07.2023 von 18:00 bis 20:00 Uhr** ein Vorgespräch statt. Wir treffen uns **im Projektraum INF 368, 2. OG, in Heidelberg**. Weitere Informationen zum Ablauf folgen in Kürze.

Bitte geben Sie uns **bis zum Freitag, den 14. Juli 2023**, eine Rückmeldung via E-Mail an buergerbeteiligung@heidelberg.de, ob eine Person als Vertretung Ihrer Organisation am Vorgespräch teilnehmen kann.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bedanken uns herzlich vorab für die Rückmeldung!

Weitere Information zum Vorgespräch:

- Warum ist es wichtig, dass Sie mitmachen?

Als Vertretung verschiedener Akteurinnen und Akteure und Gruppen aus den betroffenen Stadtteilen Neuenheim / Handschuhsheim bringen Sie vielfältige Perspektiven und wichtige Impulse in den Prozess ein. Sie helfen uns als Sachverständige, unsere „blinden Flecken“ der Beteiligung zu erkennen und tragen so zu einer gelungenen Öffentlichkeitsbeteiligung bei. Die Einbeziehung von Sachverständigen für die Erstellung des Beteiligungskonzeptes ist ein wichtiges Element der [Heidelberger Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung](#). Die Leitlinien regeln verbindlich, wie in Heidelberg Bürgerbeteiligung umgesetzt wird.

- Was machen wir in der Besprechung konkret?

Wir stellen Ihnen erste Ideen für das Beteiligungskonzept zum Bebauungsplan Neuenheim / Handschuhsheim - Campus INF vor. Ab 2024 finden in diesem Rahmen frühzeitige Beteiligungs- und Informationsformate statt. Die Konzeption dieser Beteiligungs- und Informationsformate möchten wir mit Ihnen reflektieren. Zudem möchten wir mit Ihnen gemeinsam überlegen, wie die Zielgruppen vor Ort (u.a. Studierende, Beschäftigte, Anwohnerinnen und Anwohner) besser erreicht werden können.

- Was ist das Masterplanverfahren INF?

Im [Masterplanverfahren INF \(MP INF\)](#) wurde die strategische Ausrichtung für die Weiterentwicklung des Campus INF ausgearbeitet. Es wurden Ziele der Weiterentwicklung formuliert, auf dessen Grundlage die Zukunft des Geländes gestaltet wird. Für die Entwicklung des MP INF fand bereits eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die gesammelten Ideen können nun im Bebauungsverfahren konkretisiert werden. Sie können nun die Konzeption dieser Beteiligungsformate mitgestalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Nora Regös

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

4.1 Antrag auf weitere Sitzungen zur Behandlung von Finanzanträgen im WiSe 23/24

Antragssteller*in: FS Theologie

Antragstext:

Der StuRa beschließt Sonderfristen für die Einreichung von Finanzanträgen von Fachschaften. Diese können über die üblichen Fristen hinaus in den Sitzungen der 11. Legislaturperiode eingebracht werden, mindestens dem 24.10.2023 und 07.11.2023 darüber hinaus ebenfalls am 21.11.2023, dem 28.11.2023 und dem 12.12.2023.

Begründung:

Der StuRa hat für den Haushalt 2023 großzügige Finanzmittel in Form von Sondertopfen für Fachschaften und deren Projekte, wie Erstsemesterfahrten, beschlossen. Damit diese Mittel auch wirklich benutzt werden und die Möglichkeit zur Ausschöpfung besteht, müssen Sondertermine für Finanzanträge beschlossen werden. Die Sondertermine, die in diesem Haushaltsjahr noch stattfinden sind erst relativ spät im Jahr und mit den zusätzlichen Terminen soll sichergestellt werden, dass Fachschaften, die die bisherigen Termine verpasst haben, rechtzeitig in der neuen Legislaturperiode Geld für Projekte beantragen können.

Abstimmung:

| Dafür: 20| Dagegen: 0| Enthaltungen: 8|

5 Berichte

Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte müssen vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es geboten, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.

5.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

Vorsitz Bericht

Beschlüsse der RefKonf: Rechtliche Beratung für Widerspruchsverfahren finanzieren

Termine der RefKonf in den Ferien (hybrid): 263. am 25.07.2023

- 264. am 08.08.2023
- 265. am 22.08.2023
- 266. am 05.09.2023
- 267. am 19.09.2023
- 268. am 03.10.2023
- 269. am 17.10.2023

Der Leiter der UB Herr Dr. Probst wird Ende dieses Semester in den Ruhestand versetzt und am Freitag findet eine Abschiedsveranstaltung in der Alten Aula für ihn statt

Schaut euch die Referate der VS an und überlegt euch im Sommer, ob ihr nicht unterstützen und kandidieren wollt: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/>

Die RefKonf wünscht viel Erfolg bei den Klausuren und schöne Ferien!

Rückfragen:

- Kam noch was von ProLife?
 - offiziell keine Post bekommen

5.2 Bericht des Sozialreferates: Zusammenarbeit mit der TK

Die zuständige Mitarbeiterin der TK stellt das gemeinsame Beratungsangebot vor.

Rückfragen:

- Keine Rückfragen

5.3 Bericht der Wahlkommission

StuRa-Wahl 2023

Die WaKo ist unterbesetzt. Relativ dazu, dass sie nur von 4-5 Leuten organisiert wurden sind die Wahlen in diesem Semester gut gelaufen. Es gab aber ein paar Probleme, die mal von der Wahlkommission, mal von anderen zu verantworten waren:

1) Die Liste „Fachschaftsinitiative Jura“ erschien auf den Wahlzetteln mit ihrer letztjährigen Bezeichnung „Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert“. Zudem wurden die Kommas in der Bezeichnung im letzten Schritt - bei der Bestätigung der Stimmabgabe – durch

Sonderzeichen ersetzt. Dies entsprach nicht der abgenommenen Fassung und war von der Wahlkommission zu verantworten

2) Auf der Liste "Die LISTE" waren die Listenplätze 1 und 3 vertauscht. Dies entsprach der abgenommenen Fassung und war somit nicht von der Wahlkommission zu verantworten.

3) Die Wahlplakate der Liste "Die LISTE" wurden vom Gebäude der Neuen Uni mit einer zweifelhaften Begründung auf Anweisung der ZUV (= Zentrale Univerwaltung) entfernt, ohne dass die Wahlkommission auch nur informiert wurde. Wir stehen dazu in Kontakt mit der Rechtsabteilung und Rechtsaufsicht.

4) Die E-Mails bzgl. des Kandidaturaufrufs und des Wahlaufrufs wurden jeweils ein paar Stunden später als üblich verschickt. Das lag einerseits an den allgemeinen Problemen, die es bei der Studierendenverwaltung (und damit der Wähler:innenverwaltung) durch HeiCo im Rechenzentrum immer noch gibt, und andererseits an einer komplizierten und verspäteten Freigabe der Mails durch KuM (= Kommunikation und Marketing der Univerwaltung).

Generell sind wir immer dankbar für zeitnahe Hinweise: beispielsweise bei Tippfehlern in den Bekanntmachungen, fehlenden Infos, formaler Fehlern, Problemen bei der Plakatierung oder allgemein mit der Universitätsverwaltung, usw.. Meldet euch gerne zeitnah und auch bei Kleinigkeiten! Wir freuen uns darüber. Denjenigen, die uns dieses Mal auf Fehler hingewiesen haben, sagen wir ein herzliches „Danke“.

Die Wahlbeteiligung war dieses Mal mit 12,97 gegenüber 13,06% leider etwas niedriger als 2022. Da wir in diesem Jahr wirklich stark geworben haben (Plakatierungen in den Instituten und in der Stadt, Social Media, Podiumsdiskussion, Erinnerungsmails), wissen wir jetzt nicht mehr so recht, ob die Wahlbeteiligung derzeit noch gesteigert haben oder ob wir gegen einen allgemeinen Trend ankämpfen.

Neues Interface für die Verwaltung der Wahlen (Kandidaturen, Überblicke, Anmeldungen etc.)

Jakob von der Fachschaft CoLi hat in den letzten Monaten an einem neuen Interface für die Verwaltung der Wahlen und hat schon mächtig viel geschafft. Damit werden wir z.B. Kandidaturen und andere Infos in Echtzeit anzeigen können und auch manchen Übertragungsfehler vermeiden können. Ihr werdet noch schneller sehen, wer für was kandidiert, welche Wahlen wann anstehen und am Ende auch, wer gerade in welchem Amt ist. Wir freuen uns sehr darüber!

Amtsenden, Rücktritte, Abwahlen

Folgende Rücktritte sind eingegangen bzw. folgende Amtszeiten sind ausgelaufen

- ohne Angabe: Ende der (kommissarischen) Amtszeit
- andere Gründe wie Rücktritte, Exmatrikulation, Abwahl o.ä. werden in Klammern angegeben.

1. StuRa

-

2. Referate, VS-Ausschüsse/Kommissionen

- **Schlichtungskommission:** Jakob Moser zum **26.06.2023 (Rücktritt)** SchliKo ist durch eine inzwischen erfolgte Neuwahl eines Mitgliedes wieder handlungsunfähig
- **Wahlkommission:** Caroline Kolmar: zum 21.06.23, Wahlkommission gerade noch handlungsfähig besetzt durch Neuwahlen

Referent für Kultur und Sport:

- Daniel Dufner zum 01.07.2023. (**Rücktritt**)
- Kay Martin Schlosser zum 5.7.23, Referat danach weiterhin besetzt
- **StuWe-Referat**: Sandra Weidinger zum 5.7.23, Referat danach weiterhin besetzt mit einer Person

3. FSR/FR

Anouk Caroline Schreiner **Rücktritt** vom Amt Mitglied im Fachschaftsrat Übersetzen und Dolmetschen zum 07.07.2023

4. Senatsausschüsse und anderes

- **Vertretungsversammlung StuWe**: Leon Köpfle (**Abwahl** durch den StuRa)

5. Kommende Amtsenden

IT-Referat: Fabio Rauscher zum 19.07.23, Referat danach weiterhin besetzt

SAL (Senatsausschuss Lehre): Vicky Engels, Stella Wernicke: zum 31.07.23

reguläres Amtsende in ganz vielen Fachschaftsräten zum 30.09.23

reguläres Amtsende vieler Referent*innen ab 7.11.23

reguläres Amtsende vieler StuRa-Mitglieder, unter anderem aller gewählten Listenmitglieder

Hier noch ein Link zu den aktuellen Kandidaturaufrufen:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/mitmachen/kandidaturaufrufe/>

Wahlen im Wintersemester

Die Winterwahlen zu viele Fachschaftsräte und Fachräten finden voraussichtlich vom 22.-30. Januar 2024 statt, Kandidaturfrist: voraussichtlich am 15. Januar.

Gewählt werden:

Fachschaftsrat:

1. Ägyptologie
2. Alte Geschichte
3. Assyriologie
4. Computerlinguistik
5. Deutsch als Fremdsprache
6. Erziehung und Bildung
7. Ethnologie
8. Germanistik
9. Gerontologie / Care
10. Islamwissenschaft
11. Jura
12. Klassische Philologie
13. Klassische und Byzantinische Archäologie
14. Kunstgeschichte (Europäische)
15. Medizin Heidelberg
16. Mittelalterstudien - Cultural Heritage
17. Musikwissenschaft
18. Ostasiatische Kunstgeschichte
19. Philosophie

20. Psychologie
21. Romanistik
22. Semitistik
23. Sinologie
24. Südasienwissenschaften
25. Transcultural Studies
26. Übersetzen und Dolmetschen
27. UFG/VA/GeoArch

Fachrat:

1. Ägyptologie
2. Alte Geschichte
3. American Studies
4. Anglistik
5. Assyriologie
6. Bildungswissenschaft
7. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte
8. Computerlinguistik
9. Cultural Heritage
10. Deutsch als Fremdsprache
11. Ethnologie
12. Europäische Kunstgeschichte
13. Germanistik
14. Gerontologie/Care
15. Geschichte
16. Iberoamerikanische Studien
17. Islamwissenschaft
18. Japanologie
19. Klassische Archäologie
20. Klassische Philologie
21. Klassische und moderne Literaturwissenschaft
22. Mittelalterstudien
23. Musikwissenschaft
24. Ostasiatische Kunstgeschichte
25. Fachrat Osteuropastudien
26. Philosophie
27. Psychologie
28. Religionswissenschaft
29. Romanistik
30. Semitistik
31. Sinologie
32. Slavistik

33. Sportwissenschaft
34. Südasiawissenschaften
35. Transcultural Studies
36. Übersetzen und Dolmetschen
37. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie/Geoarchäologie

Engagementbescheinigungen

Beantragt eure Engagementbescheinigungen (am besten sofort, auch wenn eure Amtszeit noch andauert) so schnell wie möglich, damit die dafür zuständige Angestellte, diese über den Sommer entspannt abarbeiten kann. Wenn ihr das nicht macht, können wir nicht garantieren, dass sie in Zeitnot rechtzeitig ausgestellt werden kann.

Hier ist der Link dafür (es ist nur ein kurzes Formular, geht ganz schnell):

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/engagement-bescheinigung/antrag-auf-bescheinigung-von-gremientaetigkeit/>

Rückfragen:

- Waren das bestimmte Plakate? Gegen das Rektorat?
 - Vermutlich, dürfen sie aber nicht
- Viel Geld für Werbung ausgegeben, bringt das was für die Wahlbeteiligung?
 - Emails effektiver, Versuch war trotzdem sinnvoll
 - haben jetzt aktuellere Flyer
- In der Geschichte kam der Wahl-O-Mat sehr gut an
- StuRa Wahlen nicht vollständig identisch zu Gremienwahlen
 - richten uns nach der Uni, die kommen uns aber seit Jahren nicht entgegen
- Unterschiede bei der Wahlbeteiligung für die FSR und vom StuRa
 - Studis sind deutlich näher an den FSR, Einfluss ist größer bei FSR-Wahl
 - seit der Online-Wahl kann man das auch nicht mehr feststellen, ob Studis beides Wählen
 - StuRa nicht so bekannt wie die Fachschaft
- Geht ihr davon aus, das die abgehangenen Wahlplakate die Ergebnisse der Liste „Die Liste“ beeinflusst haben?
 - Nein
- nächste Wahl Physische Location für mehr Präsenz, Studis an die Wahl erinnern

5.4 Bericht des Gremienreferates

Gremienbescheinigungen

Bei vielen Mitgliedern im StuRa und in den Fachschaftsräten endet bis Ende September die Amtszeit. Damit wir uns die Arbeit an euren Bescheinigungen einteilen können und nicht alles auf einmal machen müssen, wäre es super, wenn ihr sie jetzt schon beantragen könntet. Tragt das bitte auch in die Fachschaftsräte weiter! Gerne könnt ihr die Bescheinigung auch beantragen, wenn ihr sie aktuell gar nicht braucht, damit ihr sie schon mal habt. Es ist für uns immer leichter, die Bescheinigungen direkt zu erstellen, als Jahre nach Ende der Amtszeit, wenn ihr sie vielleicht doch noch braucht.

AK Senat

Aktuell treiben wir die Vernetzung der studentischen Senatsmitglieder weiter voran. Dazu gibt es einen AK mit den gegenwärtigen und für die nächste Legislatur gewählten Mitgliedern und den VS-Mitgliedern. Damit wir effektiv arbeiten können, müssen wir natürlich von Problemen mit der Universitätsverwaltung auch etwas mitbekommen (insbesondere, wenn die Ergebnisse der Gremien im Senat landen, z.B. bei Berufungskommissionen oder Prüfungsordnungen)! Wenn bei euch in den Fachschaften oder Fakultäten Dinge auftauchen, die der Aufmerksamkeit des Senats bedürfen, oder auch wenn ihr nur die Unterschrift eines Senatsmitglieds unter einer E-Mail haben wollt, schreibt uns unter senat@stura.uni-heidelberg.de.

Auch wichtig: Es gibt eine lange Liste von Senatsausschüssen und -kommissionen, in denen noch studentische Plätze frei sind. Insbesondere beim Senatsausschuss für Lehre (SAL) laufen bis Ende September die Amtszeiten aller studentischen Mitglieder aus. Da der SAL dem Senat aber die Beschäftigung v.a. mit Prüfungsordnungen abnimmt, wäre es für die studentischen Senatsmitglieder super wichtig, dass kompetente Studis im SAL sitzen. Stellt das Amt daher gerne in euren Fachschaften und Gruppen vor und versucht, Mitglieder für den SAL zu gewinnen.

Rückfragen:

- Keine Rückfragen

GO-Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung von 3 Minuten
1 Dafür, 3 Enth, Mehrheit auf Sicht Nein

5.5 Bericht des IT-Referates

Das IT-Team ist zwar online immer erreichbar, aber auch wir machen uns während der Sommerpause physisch rar. Konkret werdet ihr uns zwischen 10. August und Mitte September selten im StuRa-Büro antreffen. Kontaktiert uns also erst recht digital - und wenn ihr eine IT-Einführung braucht, ein Login fürs StuRa-Netz oder eure Referatsseite auffrischen wollt, dann sollten wir das vor der Sommerpause erledigen.

Während des Finanzshowdowns gibt es am Freitag, den 28. Juli um 16 Uhr noch eine große IT-Sprechstunde.

Und, wir wiederholen uns gerne: alle unsere Services bieten wir nicht nur für Fachschaften und Referaten, sondern auch für Hochschulgruppen an.

Wenn ihr also eure Homepage auffrischen wollt, eine Mailingliste braucht, um euch zu organisieren, eure Dateien bei uns in der Cloud speichern wollt: Meldet euch!

Als IT- und Infrastruktureferat fallen auch Services wie Raumnutzung, Ausleihe, Nicht-IT-Technik etc. unseren Bereich. Meldet euch gerne, wenn ihr dazu Fragen habt. Allerdings hat die Raumvergabe und die Ausleihe auch ihre Sommerpause, und zwar vom 7.-21. August.

Hinweis: es gibt immer noch ein paar durchaus noch brauchbare PCs im StuRa-Büro, die sich Fachschaften und Gruppen für ihre Arbeit abholen können. Es sind zum größten Teil i5, 3. oder 4. Generation, 8 GB RAM, 256 SATA-SSD. Bei Interesse meldet euch bitte bei uns.

Rückfragen:

- Keine Fragen

5.6 Bericht des Finanzteams

Liebe alle,

bitte beachtet die Fristen fürs Einreichen von Abrechnungen aus dem Sommersemester:

- **Kassenschluss für Party- und Projekt-Abrechnungen: Sonntag, 30. Juli, 23:59**
bis dahin solltet ihr eure großen Projekte aus diesem Semester abgerechnet haben
- **Sommer-Kassenschluss: Freitag, 4. August, 23:59**
bis dahin solltet ihr alle weiteren Abrechnungen aus dem laufenden Semester eingereicht haben

Reicht daher Abrechnungen für größere Projekte aus dem laufenden Semester bis 30. Juli ein. Kleinere Abrechnungen könnt ihr noch bis 4. August einreichen. Alles, was danach kommt, bleibt länger liegen und wird auch nur im Notfall überwiesen – das Finanzteam macht nämlich Sommerpause und das wird alle Abrechnungen verlangsamen und die Erreichbarkeit einschränken. Statt einer wöchentlichen Sprechstunde gibt es nur noch an folgenden Terminen Sprechstunden und vor Vorlesungsende noch einen extra Termin für alle die, die zu viel liegengelassen haben:

- **27.07. – 13-15 Uhr** – letzte reguläre Finanzsprechstunde
- **28.07. – 14-24 Uhr** – extra Termin für Abrechnungen (Präsenz) – bringt alles mit, was ihr noch an offenen Rechnungen habt und kommt ins StuRa-Büro, danach startet in die vorlesungsfreie Zeit
- **31.07. – 13-13:30** – Ferien-Sprechstunde Finanzen (nur online)
- **14.09. – 13-13:30** – Ferien-Sprechstunde Finanzen (nur online)
- **28.09 – 13-13:30** – Ferien-Sprechstunde Finanzen (nur online)
- **12.10. – 13-13:30** – Ferien-Sprechstunde Finanzen (nur online)
- online hier: <https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/b/fin-16g-fyy-ldk>

Zwischen 5. August und 15. September kann nur im Ausnahmefall überwiesen werden. Ausführlichere Informationen über unsere Erreichbarkeit in der vorlesungsfreien Zeit und einen Ausblick auf die Finanztermine ab Oktober findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/2023/07/03/finanzcountdown-sommersemester-23/>

Rückfragen:

- Berichte der Autonomen Referate?
 - Wenn keine Berichte vorgelegt werden gibt es eine Ausgabensperre, Beschlüsse sind online einsehbar

5.7 Bericht des VS-Senatsmitglieds

liegt nicht schriftlich vor

Rückfragen:

- Doktoranden beratende Stelle in Berufungskommissionen, sollen auch Studis mehr eingebunden werden
 - Überall min. 1 Studentisches Mitglied,

- VS-Mitglieder im Senat bemühen sich um Rücksprache mit BK-Mitgliedern
- Ist auch die Frage nach der Technologischen Säkularität aufgekommen?
 - Unterschiede zwischen starke und schwache KI erklärt
 - Starke KI ist unwahrscheinlich

6 Anträge und Inhaltliche Positionierungen

6.1 Forschungszusammenarbeit mit China aufarbeiten und überdenken (2. Lesung)

Antragssteller*in: GHG, Juso HSG, LHG, RCDS

Antragstext:

Der StuRa verurteilt das Verhalten der Universität Heidelberg im Fall der Quantenforscher Pan Jian-Wei und Matthias Weidemüller und fordert die Universität auf, bestehende Forschungsprojekte mit Einrichtungen autokratischer Staaten und insbesondere Chinas zu überprüfen und, sollte sich ein Zusammenhang zur Überwachungs- und/oder Verteidigungspolitik des jeweiligen Staates ergeben, diese zu beenden. Um weitere derartige Fehler zu vermeiden, müssen, obwohl wir internationale Forschungskooperationen im Sinne der Völkerverständigung prinzipiell begrüßen, alle möglichen weiteren Forschungsprojekte mit Einrichtungen autokratischer Staaten auf den Prüfstand gestellt werden und im Zweifel beendet werden.

Begründung des Antrags:

Nach Recherchen von Correctiv und Deutscher Welle unterstützte die Universität Heidelberg zusammen mit anderen staatlichen europäischen Institutionen lange Jahre die Forschung des chinesischen Quantenforschers Pan Jian-Wei durch Kooperation und Fördermittel. Die sich daraus ergebenden Forschungsergebnisse setzt der chinesische Staat mit hoher Wahrscheinlichkeit für seine strenge Überwachungspolitik und auch für militärische Projekte ein. Unter anderem der menschenrechtsverachtende Umgang mit den Uiguren in Xingjiang erhält auf diese Weise europäische und insbesondere Heidelberger Unterstützung und Knowhow.

Die blinde Kooperation mit Institutionen eines totalitären und unterdrückerischen, sowie mittlerweile auch rivalisierenden Staates wie China muss, allem legitimen Forschungsinteresse zum Trotz, überprüft und aufgearbeitet werden. Die Zusammenarbeit mit und die Förderung des Quantenforschers Pan Jian-Wei förderte die chinesische Quantenforschung ungemein, leistete somit der Entwicklung des Überwachungsstaates Vorschub und war und ist folglich ein Fehler. Als solcher sollte er auch benannt werden. Um weitere derartige Fehler zu vermeiden, müssen alle möglichen weiteren Forschungsprojekte mit chinesischen oder chinanahen Einrichtungen auf den Prüfstand gestellt werden und im Zweifel beendet werden.

Weiterführende Links:

<https://correctiv.org/aktuelles/china-science-investigation/2023/06/13/wie-die-uni-heidelberg-teil-von-chinas-quantenstrategie-wurde/>

<https://amp.dw.com/de/wie-forschung-aus-heidelberg-der-chinesischen-r%C3%BCstungsindustrie-hilft/a-65887595>

Diskussion

1. Lesung

- Forschungserkenntnisse sollten nicht zur Unterdrückung von Menschen genutzt werden
- Auch dieser Professor ist Mitglied der Partei

- Soll keine vom Chinesischen Staat geförderten Machtstrukturen an der Uni Heidelberg geben
- Chinesische Studierende werden aktiv von der Chinesischen Regierung in ihrer Meinungsfreiheit und Bewegungsfreiheit eingeschränkt

2. Lesung

- Fachschaftskooperation MathPhysInfo und Fachschaft Physik sprechen sich gegen den Antrag aus, reisserischer Artikel, vage Verknüpfung mit militärischer Forschung, jede Grundlagenforschung könnte mit militärischer Forschung verknüpft werden, Forschungsergebnisse wurden veröffentlicht, sind nachvollziehbar, Prof. Weidemüller hat seine Stellung in Interviews klargemacht
- Wir haben mit der Forschung eine moralisch-ethische Verantwortung, Unverträglich mit einem autokratischen System, Antrag zieht auf grundlegende Zusammenarbeit ab, Wertekanon wird nicht geteilt, Forschungsergebnisse werden den Staaten zwar über kurz oder lang zur Verfügung stehen, aber wir können sagen, das wir alles getan haben

GO-Antrag für Begrenzung auf 15 min

14 Ja, 21 Nein, 6 Enth

- Nicht-Militärische Anwendung wurde überprüft, Europäische Preise wurden auch verliehen für Grundlagenforschung, auch hier fand eine Überprüfung auf Nicht-Militärische Forschung statt, Weidemüller leistet gute Arbeit
- Wenn er nicht gute Arbeit leisten würde, dann wäre seine Forschung nicht Grundlage für Militärische Zwecke
- Antrag hat zu wenig Hintergrund, ist die falsche Stelle
- Schwierig die Grenze zu ziehen, mit welchen anderen Staaten müssten wir dann auch die Forschung einstellen
- Wissenschaft und Politik sollten voneinander getrennt betrachtet werden, wie die Wissenschaft eingesetzt wird ist eine politische Frage
- China ist eindeutig autoritär, ist deutlicher Unterschied zu anderen Staaten
- Die Beurteilung des Militärischen Nutzens dieser Forschung sollte den Experten in den Geldvergabekommissionen überlassen werden, Weidemüller sollte eine Chance zur Äußerung gegeben werden
- Wissenschaft sollte nicht die politische Frage klären, bessere Richtlinien von der Politik sind nötig
- Antrag kann vor der Sommerpause nicht mehr ausgearbeitet werden

Abstimmung :

| Dafür: 2| Dagegen: 15| Enthaltungen: 13|

6.2 Positionierung zu diskriminierenden Sprachgebrauch in der Geschichte (2. Lesung)

Antragsteller*in: AntiRa-Referat, FS American Studies, FS Geschichte

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass er den Gebrauch diskriminierender Sprache durch Lehrende im Fach Geschichte und dem Fach American Studies für unangemessen hält.

Die verständliche Kontextualisierung von Quellenbegriffen ist ein unabdingbarer Bestandteil der Arbeit mit historischen Quellen.

Dazu gehört, dass die Lehrenden und Lernenden sich der Sensibilität dieser Begriffe bewusst sind und

diese dementsprechend begrenzt benutzen und dadurch vermeiden, dass ein unsicheres Lernumfeld entsteht.

Der StuRa fordert verbindliche Maßnahmen und Richtlinien zur Sensibilisierung innerhalb des historischen Seminars und des HCA, um zu verhindern, dass unangemessene Sprache unnötig, ohne Kontextualisierung und damit ohne wissenschaftlichen Wert verwendet wird.

Diese verbindliche Maßnahmen und Richtlinien werden in Zusammenarbeit mit der Verfassten Studierendenschaft und anderen universitären Organen erstellt.

Eine institutsübergreifende Sensibilisierung würde ein bedeutender Schritt hin zu einem Lernumfeld darstellen, in dem sich alle Beteiligten sicher fühlen können.

Begründung:

Das AntiRa-Referat haben in den letzten Wochen mehrere Beschwerden von Studierenden des historischen Seminars und des HCA zu diskriminierendem Sprachgebrauch im Lehrkontext erteilt. Leider verwenden manche Lehrende im Kontext von historischen Diskussionen noch unangemessene und diskriminierende Sprache, ohne diese sensibel zu zitieren und zu kontextualisieren. Gerade in Anbetracht einer immer diverser werdenden Studierendenschaft ist der sensible Umgang mit rassistischer, diskriminierender Sprache von großer Bedeutung und zeitgemäß.

Es liegt in der Verantwortung der Universität ein sicheres Lehrklima für alle Beteiligten zu schaffen.

*Der Antrag wurde zwischen der ersten und zweiten Lesung durch die Antragssteller*innen angepasst.*

Diskussion

1. Lesung

- Fall wurde in FS besprochen, unprofessionelles Verhalten des Profs, er ist der Meinung, wenn man die Sprache einschränkt, dass ein Angriff auf die Wissenschaft ist
- Profs die auf der Kippe stehen könnten dadurch in die falsche Richtung kippen, Antragstext sollte verbessert werden, aber trotzdem notwendiger Antrag, auch wenn er vor den Kopf stößt
- Man kann auch kritisch mit Begriffen umgehen, ohne sie zu nennen, sonst ist man vielleicht kein guter Wissenschaftler
- Verzicht ist minimaler Aufwand
- FS Geschichte sollte sich damit intensiver auseinandersetzen, in Fakultätsrat ansprechen
- Eine Richtlinie braucht eine Konsequenz, Ein Umgang mit den Begriffen ist notwendig, sie kommen auch in den Quellen vor
 - Wir wollen nicht Quellen zensieren
- Die FS Geschichte wurde nach ihren Erfahrungen befragt, die Fachschaft hat nicht behauptet, dass niemand diskriminiert wurde

2. Lesung

- FS Geschichte betont ihre Unterstützung des Antrags

Abstimmung :

| Dafür: 28| Dagegen: 0| Enthaltungen: 3|

6.3 Durchführung der Bundesversammlung des BAS (2. Lesung)

voller Antragstitel: Durchführung der Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbands Ausländischer Studierender in Heidelberg

Antragssteller*in: Referat für internationale Studierende

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die 24. Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbands Ausländischer Studierender (BAS) vom 01.09.2023 bis zum 03.09.2023 in Heidelberg durch den BAS und die VS der Universität Heidelberg durchgeführt wird.

Begründung:

Der Bundesverband Ausländischer Studierender (BAS) setzt sich bundesweit für die Rechte und Interessen ausländischer Studierender gegenüber der Politik in Deutschland ein und die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg ist ein Mitglied des Verbands.

Die letzte Bundesdelegiertenversammlung (BDV) fand im Februar in Mainz statt mit einer Nachfolgeversammlung in Frankfurt a.M. Dies ist den RefKonf-Protokollen vom 28.02. und 18.04. zu entnehmen.

Was auch den Protokollen zu entnehmen ist, ist, dass das Referat für internationale Studierende sich bei beiden Veranstaltungen dafür einsetzte, dass die nächste BDV in Heidelberg stattfindet. Das soll dafür sorgen, dass Heidelberg sich nicht nur weiter und besser mit anderen Studierendenschaften vernetzen kann, sondern dieses Jahr auch eine aktivere Rolle in seiner Mitgliedschaft im BAS einnimmt.

Bei der BDV in Mainz und Frankfurt a. M. war die Neuwahl des BAS-Vorstands ein zentraler Punkt. Dies wird in Heidelberg nicht der Fall sein, da die zweite BDV des Jahres - die wir abhalten wollen - rein thematisch würde. Somit ist unser Fokus der Austausch über Probleme und Belange internationaler Studierender mit den anderen Studierendenschaften. Die VS Heidelbergs soll sich bestimmte thematische Schwerpunkte sowie ein Abendprogramm überlegen. Dabei gibt es bereits Vorschläge, wie z.B. das nahliegende Thema der Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende sowie als Abendprogramme eine Postkoloniale Stadtführung und ein Spieleabend.

Da - wie im dazugehörigen Finanzantrag erläutert - kein allzu hoher Finanzaufwand erwartet wird, handelt es sich - wie zuvor bereits erwähnt - um eine gute und vergleichsweise günstige Möglichkeit die VS der Universität Heidelberg nicht nur weiter mit anderen Studierendenschaften in engeren Kontakt zu bringen, sondern auch eine aktivere Rolle zu übernehmen und sehr viel mehr über die Aufgaben von Studierendenschaften auch an anderen Universität in Bezug auf internationale Studierende zu erfahren.

Eingereicht werden sowohl ein Finanzantrag als auch ein Antrag auf Durchführung der BDV selbst.

Diskussion

1. Lesung

- Verpflegungsrichtlinie eingehalten?
 - Just in case, falls doch 40 Leute kommen

2. Lesung

- Keine Fragen

Abstimmung :

| Dafür: Einstimmig angenommen| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0|

6.4 Kritik an der Examensverlegung und Unterstützung der Anreise für Jurastudierende nach Hockenheim (1. Lesung)

Es wird Antrag auf sofortige Abstimmung wegen Dringlichkeit gestellt.

Wird dies abgelehnt, wird hilfsweise Antrag auf Stattfinden der StuRa-Sitzung am 25.07.23 gestellt.

Wird auch dies abgelehnt wird hilfsweise Antrag zur Ermächtigung der RefKonf für die Befassung mit diesem Antrag gestellt.

Antragssteller*in: Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Verlegung des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung (nachfolgend Examen oder 1. Examen) nach Hockenheim zu kritisieren. Er fordert das Landesjustizprüfungsamt auf weiter aktiv nach Räumen zu suchen. Die Universität und die Stadt sollen bei der Raumsuche helfen und geeignete Räumlichkeiten möglichst kostengünstig zur Verfügung stellen.

Weiter ermächtigt er das Verkehrsreferat mit den Verkehrsverbunden zu reden, damit nach Möglichkeit mehrere Sonderbusse zum Examen nach Hockenheim gestellt werden oder die Verbindungen anzupassen.

Das Verkehrsreferat wird beauftragt die Ergebnisse dieser Aufgabe der Fachschaft Jura exklusiv zu berichten.

Begründung:

Erstmals im Herbst 2023 lässt das Landesjustizprüfungsamt (LJPA) das 1. Examen im Fach Jura in der Stadthalle von Hockenheim schreiben. Hockenheim ist von Heidelberg mit dem ÖPNV schlecht zu erreichen. In der für zukünftige Jurist*innen so wichtige Prüfung entsteht dadurch noch mehr Stress (siehe dazu schon den Beschluss des StuRa vom 24.01.2023) und zu unzumutbaren Situationen, wenn jemand zu spät kommt. (Vgl. dazu zum ganzen die Statements der Fachschaft Jura auf deren Website; <https://fsrj-hd.de>)

Wir wissen, dass auch andere Studiengänge schon nach Hockenheim verlagert werden, allerdings ist die Prüfung bei uns als einzig wichtige Prüfung für den Abschluss nach der Universität (so etwas wie Leistungspunkten und Zwischenprüfungen gibt es nicht im Jurastudium) durchaus von etwas höherer Bedeutung. Auch ist das Examen an sich schon sehr Stress beladen, weshalb es schon seit Jahren bundesweite Diskussionen gibt. Dies sollte nicht noch schlimmer werden. Darum sollte der StuRa das kritisieren.

In einem Gespräch hat das LJPA uns mitgeteilt, dass die Universität nur wenige Räume zur Verfügung stellt und man sich sonstige geeignete Hallen (wie das neue Kongresszentrums) nicht leisten kann bzw. die Betreiber (Anmerkung: Eine städtische Gesellschaft) keine Prüfungen dort will. Daher fordert der StuRa Stadt und Universität auf zu helfen.

Um für diese Prüfungskampagne, in der jedenfalls keine Verlegung zurück stattfindet, eine angemessene Lösung zu finden, wird das Verkehrsreferat hier ermächtigt über die Verkehrsverbunde eventuell angemessenere Bus- oder Bahnverbindungen zu bekommen.

Da dies wahrscheinlich die letzte StuRa-Sitzung dieses Jahr ist wird Abstimmung nach einer Lesung beantragt. Sollte dies abgelehnt werden, werden hilfsweise weitere Anträge gestellt.

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

Abstimmung Dringlichkeit:

| Dafür: 2/3 Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 1| Enthaltungen: 0|

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 0| Enthaltungen: 1|

6.5 Leon Köpfle ist kein Vertreter der VS der Uni Heidelberg im Verwaltungsrat des StuWe (1. Lesung)

Es liegt ein Antrag auf dringliche Behandlung in einer Lesung vor.

vollständiger Antragstitel: Leon Köpfle ist ausdrücklich kein Vertreter der Verfassten Studierendenschaft der Uni Heidelberg im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes

Antragssteller*in: IT-Referat

Antragstext:

Der Studierendenrat stellt fest, dass er Leon Köpfle ausdrücklich nicht als Vertreter der Studierendenschaft der Universität Heidelberg im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes sieht. Leon Köpfle hat mit seiner Kandidatur und Wahlannahme gegen den erklärten und wiederholt formulierten Willen des Studierendenrates gehandelt.

Begründung:

Leon Köpfle hat sich gegen den erklärten Willen des StuRa in den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes wählen lassen. Der StuRa sollte die Öffentlichkeit und die StuWe-Verwaltungsratsmitglieder nicht im Unklaren darüber lassen, dass Leon Köpfle nicht nur an der Studierendenschaft vorbei, sondern gegen sie agitiert hat.

Diskussion

1. Lesung

- Können ihn nicht mehr abwählen
- Brief an das Ministerium geschrieben

Abstimmung Dringlichkeit:

| Dafür: Einstimmig angenommen | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 |

Abstimmung:

| Dafür: Einstimmig angenommen | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 |

6.6 Befürwortung Kandidatur Akshar Leitner für das Referat internationale Solidarität fzs (1. Lesung)

Es liegt ein Antrag auf dringliche Behandlung in einer Lesung vor.

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Befürwortung Akshar Leitners Kandidatur auf das Referat für internationale Solidarität im freien Zusammenschluss von student*innenschaften.

Begründung des Antrags:

Ich habe nun im Außenreferat gedient und dadurch Vernetzungsarbeit auf Länderebene in der Landesstudierendenvertretung und erste Erfahrungen auf Bundesebene durch die Mitgliederversammlungen im freien Zusammenschluss von student*innenschaften gesammelt. Nun möchte ich diese Arbeit auf Bundesebene durch den fzs weiterführen und mehr noch studentische

Interessen über unsere Bundesgrenze hinaus vertreten, das heißt gegenüber den Studierendenvertretungen anderer Länder sowohl innerhalb Europas als auch darüber hinaus.

Meine Tätigkeitsbereiche würden nach erfolgreicher Wahl „europäische und internationale Prozesse in der Hochschulentwicklung“, sowie „Vernetzung und Kommunikation mit Studierendenvertretungen anderer Länder“ umfassen; die volle Liste kann hier abgerufen werden.

Meine Intention zu kandidieren habe ich dem Vorstand des fzs mitgeteilt und möchte mir hier mit Hilfe dieses Antrags den Rückhalt meiner Verfassten Studierendenschaft für meine Kandidatur einholen. Das Referat wird für je ein Jahr von nur einer Person bekleidet und mit 520€ vergütet.

Diskussion

1. Lesung

- keine größere Aussprache

Abstimmung Dringlichkeit:

| Dafür: einstimmig angenommen | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 |

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig angenommen | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 |

6.7 Abstimmungsmatrix fzs-MV (1. Lesung)

Es liegt ein Antrag auf dringliche Behandlung in einer Lesung vor.

Antragssteller*innen: Außenreferat

Antragstext:

Der StuRa weist das Außenreferat an, das folgende Abstimmungsverhalten bei der 72. MV des fzs grundsätzlich zu befolgen. Also dem Außenreferat wird eingeräumt im Lichte neuer Information oder bei kurzfristigen Anträgen gewissenhaft unter Berücksichtigung der StuRa-Beschlusslage zu entscheiden.

Abstimmungsmatrix (mit Begründungen):

Hinweis: Das genaue Wortlaut der Anträge und vorläufige Tagesordnung sind im Anhang zu finden.

Die nicht gelisteten Anträge wurden von uns als unkritisch bewertet und würden daher in diesen Fällen zustimmen.

Antrag 72MV-SO-F03 (E-Roller, Bike- oder Carsharing, Taxi sowie von Mietwägen): Dagegen

Begründung: Wir würden diese Änderung ablehnen, weil ein großes Missbrauchspotenzial besteht.

Antrag 72MV-SO-S02 (Satzungsänderung Politische Geschäftsführung): Dagegen

Begründung: Diese Satzungsänderung erscheint uns sehr problematisch. Neben unklaren Formulierungen, Aufgabenhäufung und einer zu langen Amtszeit, nehmen wir ein mangelhaftes Demokratieverständnis wahr. Der Vergütungsprozess erscheint uns sehr missbrauchsanfällig.

Antrag 72MV-SO-S03 (Quotierte Wahl der Referent*innen): Enthaltung

Begründung: Weil im ersten Absatz die Wählbarkeit zu breit definiert ist (jede natürliche Person) würden in dieser Form eigentlich dagegen stimmen. Falls es doch anderweitig eingeschränkt sein sollte, sehen wir den Antrag als unproblematisch an.

Antrag 72MV-Str04 (Umbenennung Ausschuss Frauen und Genderpolitik zu Ausschuss Intersektionaler Feminismus): Enthaltung

Begründung: Aufgrund des irreführenden Antragstitels und des schwammig formulierten Aufgabenbereichs würden wir nicht dafür stimmen.

Die Anträge findet ihr hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Protokolle/fzs-Antragsreader-72.-MV.pdf>

Diskussion

1. Lesung

- Antrag zur Geschäftsführung, warum Dagegen?
 - Wenn schon jedes Jahr bestätigt wird kann man auch neu kandidieren
 - Nichts gegen die maximale Amtszeit
- Warum wollt ihr euch bei **72MV-Str04** enthalten und nicht dagegen stimmen?
 - Wollen sinnvolle Arbeit nicht behindern
 - Irreführend weil auf einen anderen Antrag verwiesen
- **72MV-SO-F03** warum Missbrauchspotential
 - Lange Taxifahrten nicht ausgeschlossen
 - Änderung zu Höchstsatz, vielleicht auch pro Kilometer
 - Keine Kapazitäten für Änderungsanträge

Abstimmung Dringlichkeit:

| Dafür: 2/3 Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 1| Enthaltungen: 0|

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig angenommen| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0|

7 Diskussionen

7.1 Diskussion: Neutralität und Zusammenarbeit zwischen VS und Listen

Antragssteller*in:

Gremienreferat (Niklas Jargon)

Antragstext:

Der StuRa diskutiert folgende generelle Fragen zur Neutralität der Organe der VS:

- Wie sollte der StuRa seine politische und weltanschauliche Neutralität gegenüber den Listen im StuRa und anderen politischen Hochschulgruppen ausgestalten?
- Sollten Referate mit Listen/HSGs zusammenarbeiten?
- Sollten Referate zusammen mit Listen/HSGs Anträgen stellen? Ist es relevant, ob die Initiative vom Referat oder der Liste/HSG ausgeht?
- Wenn sich der StuRa Regeln zur Neutralität geben sollte, wer überwacht diese Regeln?

Außerdem diskutiert der StuRa folgende Fragen speziell zu Fachschaftslisten bei der StuRa-Wahl:

- Sollte es ein Verbot von Fachschaftslisten bei der StuRa-Wahl geben?
- Wie könnte definiert werden, was eine Fachschaftsliste ist?

Begründung des Antrags:

In der letzten StuRa-Sitzung kam die Frage auf, ob Fachschaften und Referate mit politischen Hochschulgruppen zusammen Anträge stellen sollten, oder ob dies gegen die Neutralitätspflicht der Staatsorgane (in diesem Fall VS-Organen) verstieße. Diese und verwandte Fragen können nicht vom Präsidium bei der Entgegennahme der Anträge geklärt werden; stattdessen muss sich der StuRa einmal grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie die Zusammenarbeit mit HSGs aussehen soll. Dabei wäre es wünschenswert, wenn den Referaten zumindest im Ansatz Handlungsempfehlungen gemacht werden könnten.

Die Frage der Fachschaftslisten ist ein Dauerbrenner im StuRa. Sie kommt immer wieder am Rande auf, wird aber nie ausführlich diskutiert. Aktuell gibt es mit der Fachschaftsinitiative Jura nur eine (potenzielle) Fachschaftsliste, andere Fachschaften überlegen jedoch auch, für die nächste Wahl eigene Listen aufzustellen. Natürlich stellen die gesetzlichen Regelungen zur Neutralität und zur Allgemeinheit der Wahl Schranken für das Handeln des StuRa dar, im Bereich dazwischen gibt es aber durchaus einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Diskussion

- Zusammenarbeit ist wichtig, soll allen Spaß machen, niemand sollte sich Gedanken machen müssen
- Alle Listen sollten für Zusammenarbeit angefragt werden, sollte nur nicht auf eine einzelne Liste zugegangen werden
- Schwer kontrollierbar, kein Problem -> kein Handlungsbedarf
- Wenn man nicht mehr zusammenarbeiten kann, kann man auch nicht im gleichen Raum sitzen
- eine übermäßige Zusammenarbeit zwischen einem Referat und einer Liste sollte vermieden werden
- StuRa steht für Zusammenarbeit, nicht Abgrenzung
- ist es notwendig, dass Listen als Antragssteller*innen auf dem Antrag stehen
 - nicht nötig
 - Offizielle Unterstützung, nicht nur in der Diskussion

FS-Listen

GO-Antrag auf Schluss der Debatte

Gegenrede: ist rechtlich nicht zu definieren

Inhaltliche Gegenrede, Niklas hat eine Idee

7 Ja, 16 Nein, 1 Enth

- Auch bei Podiumsdiskussion
- unfair gegenüber kleineren Fachschaften
- Ideen für eine Definition
 - Fachschaft im Namen
 - Keine Liste die strukturell mit einer FS verknüpft sind
 - keine Liste die innerhalb einer FS organisiert sind
 - gemeinsame Sitzungen
 - Auftritt
 - personelle Übereinstimmung

Schluss der Debatte bezüglich der Definition

10 Ja, 9 Nein, 6 Enth

- Wahlbeteiligung von 11%, sollte nicht durch streichen der Listen verringert werden
- 1 Studiengang überproportional vertreten
- Man kann den Namen ändern
- gibt auch das Modell, das FSen an den Wahlen teilnehmen

- Es ist egal, von welcher Liste die Juristen kommen, nachher sitzen sie hier im StuRa, Heiterkeit im Plenum

Schluss der Debatte

9 Ja, 7 Nein, 3 Enth

7.2 Diskussion: Feedback zum Social-Media Auftritt des StuWe (zurückgezogen)

Antragssteller*in: StuWe Referat (Benjamin Hellinger)

Antragstext:

Der StuRa diskutiert über folgende Fragen seitens des Social Media Auftritt des Studierendenwerks:

- Auf einer Skala von 1-10 (10 = am besten), wie zufrieden sind Sie mit unserer Kommunikation über soziale Medien?
- Was gefällt Ihnen am besten?
- Was können wir besser machen?
- Worin sind wir unübertroffen?
- Ist unser Content Zielgruppen-gerecht? Falls nein, was würden Sie anders machen?
- Fehlen Ihnen Informationen und wenn ja welche?
- Würden Sie noch gerne über weitere Medien von uns hören, wenn ja über welche?
- In welchem Turnus würden Sie gerne Posts von uns erhalten?
- Gibt es noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?

Begründung des Antrags:

Um aus der E-Mail zu zitieren, in welcher mir das Studierendenwerk die Fragen hat zukommen lassen: „Wie in allen Bereichen des Unternehmens wollen wir uns im Sinne unserer Studierenden kontinuierlich weiterentwickeln. Wir übertreiben nicht wenn wir behaupten, dass Ihre Meinung für uns wichtiger nicht sein kann.“

Diese Gelegenheit soll der StuRa wahrnehmen.

Die Ergebnisse der Diskussion werden dem Studierendenwerk zurückgemeldet und Lösungskonzepte bei etwaigen Problemen erarbeitet.

7.3 Diskussion: Entwurf Neufassung OrgS

Antragssteller*in: AK Gremien

Antragstext:

Der StuRa diskutiert den hier verlinkten Entwurf zur Neufassung der OrgS: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/10_Legislatur/EntwurfNeufassungOrgS.pdf

Kernänderungen umfassen das Folgende:

1. Eine ordentliche Strukturierung der OrgS. Hierbei wurden allgemeingültige Regelungen aus der aktuellen Fassung zusammengezogen und als „Allgemeiner Teil“ vorweg gestellt. Prinzipien der Öffentlichkeit, Rechenschaftspflichten, Beschlussfähigkeit, Geschäftsordnungen usw. sind an vorderster Stelle grundsätzlich geregelt und müssen nicht mehr zusammengesucht werden oder vom StuRa aus „entsprechend“ auf andere Gremien angewandt werden.
2. Ähnliches gilt für Regelungen zu Wahlen, die ebenfalls gesammelt und strukturiert wurden und Kernprinzipien der Wahlen sowie die Wahlkommission endlich an angemessener Stelle in der

- OrgS und nicht „bloß“ in der Wahlordnung regeln. Auch haben die Kooperationen von Fachschaften im StuRa nun einen eigenen Paragraphen um der Übersichtlichkeit willen.
3. Die Aufgaben der Fachschaften wurden eingefügt statt wie bisher nur impliziert. Ansonsten bleibt dieser Bereich auch nach Rücksprache über angedachte Änderung mit Herrn Treiber weitgehend unberührt.
 4. Der StuRa wird ausdrücklich mit der Kontrolle der Referate beauftragt. Außerdem werden Regeln für das Einrichten von Ausschüssen eingeführt (mit eigenem Paragraphen), die den StuRa unterstützen oder Aufgaben delegiert bekommen, wie es aktuell der Notlagenausschuss oder der QSM-Ausschuss tun. Dass das Präsidium den StuRa bei Verfahren vor der SchliKo und bei der Wahrnehmung des organeigenen Antragsrecht an der Universität vertritt wird explizit geregelt. Der Zusammensetzungsparagraf wird klarer strukturiert.
 5. Die Aufgabe des Vorsitzes, die Beschlussumsetzung zu koordinieren erhält eine hervorgehobener Stelle, außerdem wird die Aufgabe ergänzt, die zentrale Öffentlichkeitsarbeit der VS zu koordinieren sowie bei den Koordinationstätigkeiten die Zuständigkeiten anderer zu berücksichtigen. Die Aufgaben des Vorsitzes in der Personalverwaltung werden festgeschrieben.
 6. Die Autonomie autonomer Referate wird klar und ausdrücklich geregelt: Das Recht eigenständig öffentlich aufzutreten und Beschlüsse des StuRa nicht umsetzen zu müssen, wenn sie in grober Weise den Interessen der Betroffenenengruppe entgegenlaufen. Die Strukturen der autonomen Referate mit Plenum und Referent*innen werden festgeschrieben. Die autonomen Referate erhalten den direkten Auftrag, StuRa-Beschlüsse umzusetzen und die VS in ihrem Zuständigkeitsbereich zu vertreten. Bisher war dies nur indirekt durch die Bindung an StuRa-Beschlüsse der Fall, was zu unklaren Zuständigkeiten, Rechten und Befugnissen führte. Die autonomen Referate erhalten Stimmrecht in der RefKonf, um den Selbstvertretungen eine vollwertige Mitwirkung an der Exekutive zu ermöglichen und keine negativen Anreize zu schaffen, nicht an der RefKonf mitzuwirken.
 7. Die Mitgliedschaft der RefKonf wird neu geregelt: Stimmberechtigtes Mitglied ist nun ein*e Referent*in pro Referat, welche*r die Stimme im Einvernehmen mit den anderen führt und jeweils vor einer RefKonf-Sitzung (neu) benannt werden kann. Dies soll Rechtssicherheit in Hinsicht auf die Obergrenze für das exekutive Kollegialorgan aus dem LHG schaffen und außerdem klarere Zuständigkeiten in RefKonf-Sitzungen schaffen. Für Streitfälle innerhalb von Referaten ist der StuRa zuständig.
 8. Die Eilbefugnisse der RefKonf werden auf die aufgezählten Bereiche eingeschränkt und die Rechte der StuRa-Mitglieder gestärkt. Dies soll einen Missbrauch der Regelung erschweren und gleichzeitig ihr Kernziel einer stets handlungsfähigen VS weiter erreichen.
 9. Die Schlichtungskommission wird weitgehend reformiert. Die Zuständigkeiten bleiben unverändert, das Verhältnis der SchliKo zum Verwaltungsrechtsweg wird ausdrücklich benannt. Es werden Mindestanforderungen an das Verfahren der SchliKo eingeführt und die Möglichkeiten eines SchliKo-Beschlusses werden ausdrücklich geregelt.
 10. Die Einschränkung von Urabstimmungen, sie könne sich nicht mit „grundsätzlichen Angelegenheiten“ beschäftigen, wird aufgehoben. Es ist nicht stringent, dass Urabstimmungen über die OrgS als grundsätzlichste Sache der VS entscheiden dürfen aber nicht über andere Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, vor allem da es ja gerade in solchen Sachen angemessen scheinen kann, allen Studierenden die Möglichkeit zum Mitentscheid zu geben. Außerdem war der Begriff in diesem Kontext bereits völlig entkernt, da bereits bindende Urabstimmungen zu grundsätzlichen Themen wie dem Semesterticket stattgefunden haben. Die Kriterien für das Aufheben von Urabstimmungsbeschlüssen werden leicht angepasst.

Diskussion:

- im großen und ganzen ganz gut
- Punkt 7 weiterhin nicht in Ordnung
- Regelung über SchliKo sollten auch in die ORGS mit aufgenommen werden

- Bei Aufgaben auch Kontrollmöglichkeiten, nicht nur Kontrollfunktion
- SchliKo Stimmgleichheit?
 - wird angeschaut

GO antrag auf Schluss der Debatte

5 Ja, Mehrheit auf Sicht dagegen

- was sind Ausschüsse
 - Stipendienausschuss, Notlagenausschuss
 - soll in OrgS verankert werden
- passive Listen sollten sofort eine Stimme haben wenn sie wiederkommen
- FSR und/oder, für halbjährliche Wahl

8 Kandidaturen

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt.

Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über VPN darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweise:

Bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selbst findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

Bei der QSM-Kommission und der Härtefallkommission

8.1 Kandidatur für Öko-Referat — Jan Neumann (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Kennst du dich auch mit Solarthermie aus?
 - Ja

2. Lesung

- Keine Fragen

8.2 Kandidatur für das Innenreferat — Bela Batereau (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Wie geht ihr mit Differenzen zwischen Referaten um?

- Referate erstmal besser kennenlernen, um zu schauen was schief läuft
- Amt in der FS würde nicht vernachlässigt werden, aber in der FS gibt es auch noch 3 andere FSR und den Rest der FS

2. Lesung

- Keine Fragen

8.3 Kandidatur für das Innenreferat — Carolin Roder (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- siehe 7.2
- pol. Vereinigung?
 - letztes Jahr in der Liste, keine Abneigung zu Gruppen, gleich behandeln

2. Lesung

- Was willst du als letztes machen
 - wird noch Jahre dauern
- Willst du auch andere Ämter übernehmen, würde da das Innenreferat weichen?
 - Potentielle Kandidatur für den Vorsitz

8.4 Kandidatur für das IT-Referat — Jakob Moser (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Wie gut kennst du dich mit der Infrastruktur und den techn. Möglichkeiten des StuRa aus?
 - einigermaßen gut

2. Lesung

- Keine Fragen

8.5 Wahlen

Wahlen

Wahlen werden geheim mit Stimmkarten durchgeführt. In der Regel reicht eine einfache Mehrheit. Kandidieren mehr Personen als es Plätze gibt, sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.

Ausnahmen:

- **Das neue Präsidium wird in der ersten Sitzung in einer Lesung gewählt.**
- **Die Mitglieder der Schlichtungskommission müssen mit 2/3-Mehrheit gewählt werden.**
- **Mitglieder der Härtefall- und QSM-Kommission sollen aus verschiedenen Fakultäten oder Studienfachschaften stammen, daher werden Studierende aus bisher nicht vertretenen Fakultäten/Studienfachschaften bei der Wahl so lange bevorzugt, bis alle Fakultäten/Studienfachschaften vertreten sind.**

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Jan Neumann (Öko-Referat)	27	0	2
Bela Batereau (Innenreferat)	28	1	0
Carolin Roder (Innenreferat)	23	3	3
Jakob Moser (IT-Referat)	28	0	1

9 Finanzen

9.1 Antrag auf Finanzierung eines Awareness Kits

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 GO in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in: Kritische Mediziner*innen Heidelberg/Mannheim kritischemedishd@riseup.net

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Finanzierung eines „Awareness Kits“, welches während Veranstaltungen der Kritischen Mediziner*innen zur Deckung psychischer und physischer gesundheits-bezogener Bedürfnisse von veranstaltungsteilnehmenden Studierenden beitragen soll.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 155 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir möchten ein sogenanntes Awareness Kit zusammenstellen, welches Studierenden während unserer Veranstaltungen zur Verfügung stehen soll. Es handelt sich bei dem Kit um eine Zusammenstellung verschiedener Utensilien, welche auf die vielfältigen potenziellen Bedürfnisse der Veranstaltungsbesucher*innen angepasst sein und so zum Abbau von Barrieren beitragen soll. In unseren Veranstaltungen werden oftmals sensible Themen behandelt, so etwa kürzlich im Rahmen der Vortragsreihe zum Thema „Kinderschutz und Kindesmissbrauch“, auf die Menschen mitunter emotional reagieren können. Auf solche Situationen wollen wir in Zukunft bestmöglich vorbereitet sein und proaktiv Utensilien bereitstellen, die Menschen in einer akuten Stress- oder Paniksituation helfen können, u.a. Duftöl, Ohrstöpsel, Anti-Stress-Bälle oder Stim-Spielzeug, deren Verwendung u.a. von manchen Menschen mit Autismus als Stress-abbauend empfunden wird. Des Weiteren soll das Kit eine Auswahl an Periodenprodukten sowie einen Grundbestand an gluten- und laktosefreien haltbaren Nahrungsmitteln und Getränken enthalten. Letztere könnten beispielsweise Diabetiker*innen bei Unterzuckerung oder Menschen mit Kreislaufbeschwerden zugutekommen. Als Medizinstudierende sehen wir uns in der Pflicht - soweit es in unserer Macht steht - für das Wohlbefinden der Studierenden, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, Sorge zu tragen. Unsere Veranstaltungen sind für alle Studierenden offen. Sie richten sich insbesondere an Menschen, die im Alltag häufig mit dem Gesundheitssystem in Kontakt stehen, darunter auch Human- und Zahnmedizinstudierende, Studierende, die Care-Arbeit leisten, (chronisch) kranke Studierende,

Studierende mit Behinderung und neurodivergente Studierende. Gerade in Anbetracht unserer vielfältigen Zielgruppe sind wir der Auffassung, dass die Beschaffung eines Awareness Kits mit einem hohen Mehrwert für viele Besucher*innen unserer Veranstaltungen verbunden wäre. Im laufenden Kalenderjahr haben bisher bereits 11 von uns (mit-)organisierte Veranstaltungen stattgefunden, mit denen wir kumulativ mehr als 300 Studierende erreichen konnten. Darüber hinaus sind wir eine der wenigen Hochschulgruppen, die sich explizit nicht ausschließlich an Studierende aus Heidelberg, sondern auch an Studierende am Standort Mannheim richtet.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten: 155 €

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	155 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	155 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Keine Einnahmen
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	155 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Stim-Spielzeug	20 €	Anschaffungskosten
Periodenprodukte (Tampons, Binden, Menstruationstasse)	30 €	Anschaffungskosten
Decke und Kissen	30 €	Anschaffungskosten
Traubenzucker, Nahrungsmittel	20 €	Anschaffungskosten
Duftkerzen/Duftöl	20 €	Anschaffungskosten
Wärme- und Kühlkissen	30 €	Anschaffungskosten
Ohrstöpsel	5 €	Anschaffungskosten
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	155 €	

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

GO Antrag auf sofortige Abstimmung

2 Nein, 2 Enth, Mehrheit auf Sicht Ja

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 0| Enthaltungen: 2|

9.2 Antrag auf Finanzierung eines Filmabends mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 GO in einer Lesung behandelt.

Antragstitel:

Antrag auf Finanzierung eines Filmabends mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“

Antragssteller*in:

Kritische Mediziner*innen Heidelberg/Mannheim; kritischemedishd@riseup.net

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Finanzierung eines Filmabends mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“. Der Film handelt von einer lesbischen Ärztin, die sich gemeinsam mit ihrer Partnerin in der HIV/AIDS-Epidemie der 1980er Jahre in den USA für HIV-positive Patient*innen einsetzt.

Haushaltsposten: 621.01**Beim StuRa beantragter Betrag: 475 €****Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

Wir planen einen Filmabend mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“. Der Film handelt von einer lesbischen Ärztin, die sich gemeinsam mit ihrer Partnerin in der HIV/AIDS-Epidemie der 1980er Jahre in den USA für HIV-positive Patient*innen einsetzt. Die Veranstaltung soll in terminlicher Nähe zum diesjährigen Welt-AIDS-Tag im Dezember stattfinden. Somit wollen wir für den Themenkomplex HIV/AIDS sensibilisieren und zu dessen Destigmatisierung beitragen.

Unsere Veranstaltungen sind für alle Studierenden offen. Sie richten sich insbesondere an Menschen, die im Alltag häufig mit dem Gesundheitssystem in Kontakt stehen, darunter auch Human- und Zahnmedizinierende, (chronisch) kranke Studierende, Studierende mit Behinderung sowie Studierende, die Care-Arbeit leisten. Da wir hoffen, mit diesem Projekt vorwiegend Studierende, aber auch Menschen außerhalb der Studierendenschaft anzusprechen, möchten wir das Event nicht etwa in den Räumlichkeiten des StuRa, sondern bevorzugt in einem kleinen Kino veranstalten. Wir schätzen die Hemmschwelle für Nicht-Studierende Interessierte, an einem Filmabend mit anschließender Podiumsdiskussion in einem Kino teilzunehmen, deutlich geringer ein. Daher fallen Mietkosten für einen Kinosaal an.

Im laufenden Kalenderjahr haben bisher bereits 11 von uns (mit-)organisierte Veranstaltungen stattgefunden, mit denen wir kumulativ mehr als 300 Studierende erreichen konnten.

Darüber hinaus sind wir eine der wenigen Hochschulgruppen, die sich explizit nicht ausschließlich an Studierende aus Heidelberg, sondern auch an Studierende am Standort Mannheim richtet.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Angedacht ist eine Kooperation mit der AIDS-Hilfe Heidelberg e.V. Da sich die Organisation der Veranstaltung aktuell im Anfangsstadium befindet, können zu Podiumsdiskussionsteilnehmer*innen noch keine Angaben gemacht werden.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

1375 €

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	Beim StuRa beantragter Betrag: 475 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	QSM-Mittel in Höhe von

	900 € geplant
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Keine Einnahmen
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1375 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Kino und Lizenz	400 €	Ggf. Miete des Kinosaals, Filmlicenzkosten
Awareness Person	75 €	Aufwandsentschädigung
Honorare für Podiumsdiskussion und Moderation	900 €	QSM
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1375 €	

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

Abstimmung:

| Dafür: Einstimmig angenommen| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0|

9.3 Antrag auf Finanzierung von Werbematerial (zurückgezogen)

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 GO in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in:

Kritische Mediziner*innen Heidelberg/Mannheim; kritischemedishd@riseup.net

Antragstext:

Der StuRa finanziert Material, insbesondere Flyer, Sticker und Plakate, zur Werbung für Veranstaltungen und Mitgliederakquise der Kritischen Mediziner*innen.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 400 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Den Antrag stellen wir zur Finanzierung von Werbeartikeln, darunter Sticker, Flyer und Plakate. Diese sollen es uns einerseits ermöglichen, breit für unsere Veranstaltungen zu werben, um mit unseren Inhalten weiterhin möglichst viele Studierende erreichen zu können. Für das kommende Jahr planen wir aktuell u.a. Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderung, eine Veranstaltung zur Destigmatisierung von Menschen mit Diabetes sowie einen Film- und Diskussionsabend zur Thematik

HIV/AIDS. Für die besagten Projekte bemühen wir uns größtenteils um Fremdfinanzierung, um aber die Reichweite unserer Werbung sicherzustellen, beantragen wir die Unterstützung durch den StuRa. Andererseits wollen wir mithilfe des Werbematerials unsere Mitgliederakquise intensivieren. Somit möchten wir langfristig eine Mitgliederstärke sicherstellen, die es uns auch in Zukunft ermöglichen wird, vielfältige Veranstaltungsformate für Studierende zu planen und durchzuführen.

Unsere Veranstaltungen sind für alle Studierenden offen. Sie richten sich insbesondere an Menschen, die im Alltag häufig mit dem Gesundheitssystem in Kontakt stehen, darunter auch Human- und Zahnmedizin studierende, (chronisch) kranke Studierende, Studierende mit Behinderung sowie Studierende, die Care-Arbeit leisten.

Im laufenden Kalenderjahr haben bisher bereits 11 von uns (mit-)organisierte Veranstaltungen stattgefunden, mit denen wir kumulativ mehr als 300 Studierende erreichen konnten.

Darüber hinaus sind wir eine der wenigen Hochschulgruppen, die sich explizit nicht ausschließlich an Studierende aus Heidelberg, sondern auch an Studierende am Standort Mannheim richtet.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten: 400 €

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	400 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Keine Einnahmen
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	400 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Sticker	100	Druckkosten
Plakate	175	Druckkosten
Flyer	125	Druckkosten
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	400 €	

9.4 Finanzierung der Zeitschrift Jura[sic!]

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 GO in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in:

Kritische Jurist*innen Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Förderung der Druckkosten der studentischen rechtspolitischen Zeitschrift „Jura[sic!]“ im Wintersemester 2023/2024 i.H.v. 500,00 €.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 500,00 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir, die Kritischen Jurist*innen Heidelberg, planen einmal im Semester unsere von Studierenden erstellte und an Studierende gerichtete rechtspolitische Zeitschrift „Jura[sic!]“ zu veröffentlichen. Gerne möchten wir nach zwei erfolgreichen Ausgaben im WiSe 2022/23 und SoSe 2023 das Projekt fortführen.

Mit der „Jura[sic!]“ möchten wir rechtspolitische Themen aus einer kritisch-progressiven Perspektive in den Blick nehmen und Studierenden eine Möglichkeit zum Einstieg in die Diskussion und Befassung mit rechtspolitischen Themen bieten. Wir verstehen uns hierbei als auf ein Fachgebiet spezifiziertes Angebot der politischen Bildung. Wir verfolgen einen interdisziplinären Anspruch, der Rechtspolitik als Gebiet mit Schnittmengen aus der z.Bsp. der Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, Soziologie, Geographie und Geschichtswissenschaften versteht und auch Raum für die Beschäftigung mit diesen Interaktionen bietet.

Es sollen vor allem gedruckte Ausgaben in Heidelberg verteilt werden, die Zeitschrift ist zudem auch online verfügbar.

Da die inhaltliche Arbeit, Redaktion und Layout vollständig ehrenamtlich stattfinden und ein Design bereits steht, fallen zukünftig lediglich Druckkosten an. Diese veranschlagen wir auf Basis vergangener Angebote bei einer angestrebten Auflage von ca. 600 Exemplaren auf 1000,00 €. Da ein Teil der Finanzierung (500 €) durch den FSR Jura schon bewilligt wurde, beantragen wir die zweite Hälfte der Druckkosten nun beim StuRa.

Ein ähnliches Projekt ist von den Kritischen Jurist*innen Freiburg bekannt, die mit ihrer Zeitschrift seit Jahren auf große und positive Resonanz stoßen.

Da unsere Zeitschrift auch bei den Studierenden der Uni Heidelberg auf großes Interesse gestoßen ist, denken wir unser Projekt eignet sich sehr gut zur Unterstützung durch den Studierendenrat

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim StuRa?	500 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1 000 €, die weiteren 500 € wurden vom FSR Jura bewilligt
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Wir planen zunächst ohne Einnahmen. Grundsätzlich drucken wir einen Spendenaufruf ab, über den wir im vergangenen Jahr eine Spende von 50 € akquiriert haben. Diese wurden verwendet, um einen Teil der 150 € Kosten für das Coverdesign, die Redaktionsmitglieder im SoSe 2022 vorgestreckt hatten, zu decken. Weitere Spenden würden zunächst zu diesem Zweck verwendet werden und darüber hinaus zur Druckfinanzierung der nächsten Ausgabe.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1 000 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druck	1 000 €	Da die inhaltliche Arbeit, Redaktion und Layout vollständig ehrenamtlich stattfinden und ein Design bereits steht, fallen zukünftig lediglich Druckkosten an. Diese veranschlagen wir auf Basis vergangener Angebote bei einer angestrebten Auflage von ca. 600 Exemplaren auf 1000,00 €.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1 000 €	

Diskussion

1. Lesung

- Noch die alte Ausgabe online?

- Doch die neueste verfügbar
- Wiederholte Finanzierung, dafür ist der StuRa nicht da
 - FinRef sah das weniger problematisch, immer neues Projekt, neuer Ansatz und Inhalt, StuRa kann es ablehnen, schwierig andere Geldgeber zu finden
- Zeitschrift hat keinen Wissenschaftlichen Anspruch, keine Quellenangaben
 - Jura ist keine Wissenschaft, Meinungswettbewerb, Konsens, wollen nicht abschreckend wirken, wollen sich weiter professionalisieren, Urteile werden nie mit Aktenzeichen zitiert, ehrenamtliche Amateurvereinigung
- Gibt etablierte Dogmatik, Aktenzeichen gibt es durchaus in journalistischen Veröffentlichungen, Qualitätskontrolle fehlt nicht nur fachlich, auch insgesamt, an einer Stelle wird der Holocaust relativiert

Abstimmung:

| Dafür: 21 | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 4 |

9.5 Finanzierung der Verpflegung für die BDV des BAS (2. Lesung)

Antragssteller*in: Referat für internationale Studierende

Antragstext:

Der StuRa finanziert die Verpflegung zur Durchführung der dreitägigen Bundesdelegiertenversammlung (BDV) des Bundesverbands Ausländischer Studierender (BAS) in Heidelberg vom Abend des 01.09.2023 bis zum 03.09.2023 mit 600€.

Haushaltsposten: Bewirtungskosten und Lebensmittel: 750.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 600€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Bundesverband Ausländischer Studierender (BAS) setzt sich bundesweit für die Rechte und Interessen ausländischer Studierender gegenüber der Politik in Deutschland ein und die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg ist ein Mitglied des Verbands.

Die letzte Bundesdelegiertenversammlung (BDV) fand im Februar in Mainz statt mit einer Nachfolgeversammlung in Frankfurt a.M. Dies ist den RefKonf-Protokollen vom 28.02. und 18.04. zu entnehmen.

Was auch den Protokollen zu entnehmen ist, ist, dass das Referat für internationale Studierende sich bei beiden Veranstaltungen dafür einsetzte, dass die nächste BDV in Heidelberg stattfindet. Das soll dafür sorgen, dass Heidelberg sich nicht nur weiter und besser mit anderen Studierendenschaften vernetzen kann, sondern dieses Jahr auch eine aktivere Rolle in seiner Mitgliedschaft im BAS einnimmt.

Bei der BDV in Mainz und Frankfurt a. M. war die Neuwahl des BAS-Vorstands ein zentraler Punkt. Dies wird in Heidelberg nicht der Fall sein, da die zweite BDV des Jahres - die wir abhalten wollen - rein thematisch würde. Somit ist unser Fokus der Austausch über Probleme und Belange internationaler Studierender mit den anderen Studierendenschaften. Die VS Heidelbergs soll sich bestimmte thematische Schwerpunkte sowie ein Abendprogramm überlegen. Dabei gibt es bereits Vorschläge, wie z.B. das nahliegende Thema der Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende sowie als Abendprogramme eine Postkoloniale Stadtführung und ein Spieleabend.

Finanziell kommt nicht viel auf die VS der Universität Heidelberg zu, da nur die wenigsten Mitgliedsstudierendenschaften an den BDVs teilnehmen. In Mainz wurde man am ersten Tag zu einem

Abendessen in einem Restaurant eingeladen, was eine Tradition ist, die auch wir entsprechend guter Gastfreundschaftsregeln fortführen wollen. Zwar hatte in Mainz des BAS das Essen gezahlt, doch diesmal möchte das Referat für Internationale Studierende das erste Essen als gastfreundschaftliche Geste durchführen, während der BAS ein anderes Essen zahlen würde. Um einen recht großen Puffer zu gewährleisten, schlägt das Referat für internationale Studierende vor insgesamt 500€ für dieses Essen zu planen. Dieser Puffer ist nur für den Fall, das mehr Gäste kommen sollten als geplant. Vermutlich wird jedoch weniger wirklich ausgegeben werden. Dazu kommen Snacks wie Salzstangen, Chips und dergleichen, für die das Referat weitere 50€ für die drei Tage beantragen möchte - wieder mit einem Puffer im Sinn. Für den Spieleabend als Abendprogramm (am 02.09.) kommen noch weitere 50€ dazu für Pizza, die wir anbieten wollen. Das ergibt also Verpflegungskosten von 600€.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

01.09.2023 (Freitag)	
16:00	Postkoloniale Stadtführung (Für die, die früher ankommen.)
18:00	Ankunft
18:15	Vorstellung Delegationen und Studierendenschaften
20:30	Abendessen (auf VS-Kosten) im On (koreanisches Restaurant bei der Alten Brücke)
02.09.2023 (Samstag)	
Bis 9:15	Frühstück im Hotel
9:30	Ankommen und Einstieg
9:45	Inhaltlicher Input 1
11:00	Themenbezogene Gruppenarbeit
12:30	Externer Input 1
13:30	Mittagspause
14:30	Offene Fragen und Warm-Up
14:45	Workshops (3-4 Themen)
17:00	Vorstellung Ergebnisse der Workshops
18:00	Externer Input 2
19:00	Abschluss
19:30	Spieleabend / Abendessen
03.09.2023 (Sonntag)	
Bis 9:15	Frühstück im Hotel
9:30	Ankommen, Einstieg und offene Fragen
10:15	[offenes Thema]
11:30	Inhaltlicher Input 2
12:30	Themenbezogene Gruppenarbeit
ab 13:45	Abschluss, letzte Absprachen, Mittagessen, Abreise

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	600 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	600€
• Abendessen des ersten Tages und weitere Verpflegung	
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	600€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
------------------	--------	------------------------

Abendessen des ersten Tages	500€	Gastfreundschaftliche Tradition der BAS-BDV
Weitere Verpflegung	100€	
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	600€	

Weitere Informationen:

Eingereicht werden sowohl ein Finanzantrag als auch ein Antrag auf Durchführung der BDV selbst.

Diskussion**1. Lesung**

- Verpflegungsrichtlinie eingehalten?
 - Höhe des Finanzantrages just in case, falls doch 40 Leute kommen

2. Lesung

- Keine Fragen

Abstimmung:

| Dafür: Einstimmig angenommen | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 |

9.6 Änderung des Finanzbeschlusses Nightline Heidelberg

Antragssteller*innen: Nightline Heidelberg

Antragstext:

Es wird beantragt, dass die für zwei Headsets bewilligten 200 € für vier Headsets zu einem Preis von gesamt 69,64 € verwendet werden dürfen.

Begründung:

Wir hatten einen Finanzantrag in Höhe von 4.400 Euro für den Kauf zweier neuer Notebooks und **zweier** Headsets gestellt - der wurde uns auch in der StuRa-Sitzung vom 13.12.2022 bewilligt ([2022-12-13 StuRa Protokoll.pdf \(uni-heidelberg.de\)](#)).

Sowohl für die Notebooks als auch für die Headsets sind wir deutlich unter dem jeweiligen Budget geblieben:

von 4.200 € für die Notebooks haben wir 2.997,80 € ausgegeben und von 200 € für die zwei Headsets haben wir für **vier** Headsets 69,64 € ausgegeben.

Nun stelle ich nachträglich einen Antrag auf die Finanzierung von vier statt zwei Headsets zu einem deutlich niedrigeren Preis als die ursprünglich bewilligten zwei Headsets: Die im ursprünglichen Antrag genannten Headsets konnten wir so zum Zeitpunkt der Bestellung nicht mehr zu entsprechenden Preisen erwerben. Deswegen mussten wir auf ähnliche/bessere Angebote ausweichen. Das Angebot für vier Headsets zum Preis von 69,64 € war das beste Angebot.

In Anbetracht des deutlich besseren Preises haben wir außerdem entschieden, vier Headsets zu bestellen, weil wir mit vier Headsets die Schulung unserer neuen Mitglieder deutlich realitätsnaher gestalten können als mit der begrenzten Ausstattung, die uns die zunächst bewilligten zwei Headsets geboten hätten. Das bedeutet, dass wir unsere Ehrenamtlichen deutlich besser auf den Einsatz am Sorgentelefon vorbereiten können, wo sie jeden Abend von 21:00-02:00 Uhr anderen Studierenden ein Gesprächsangebot bieten. Hinzu kommt, dass wir so über Ersatzgeräte verfügen. Damit können

wir sicherstellen, dass den Ehrenamtlichen jeden Abend Geräte zur Verfügung stehen, die sie über die gesamte Dienstzeit von 5 Stunden bequem tragen können.

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig angenommen | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 |

9.7 Noch mehr Zeit für die 9€-Ticketrückzahlung einplanen

Gem. § 17 Abs. 2 Nr. 2 GO werden Beschlüsse auf Grundlage bereits bestehender Beschlüsse regulär in einer Lesung behandelt. Der vorliegende Antrag basiert auf dem StuRa-Beschluss zum Verfahren für die Rücküberweisungen aufgrund des 9€-Tickets vom 07.02.2023.

Antragsteller*in: Beauftragte für den Haushalt

Antragstext:

Der StuRa verlängert die Frist für die Rückerstattung aufgrund der 9-Euro-Ticket-Zahlung um drei Monate, so dass sie am 30.06.24 endet.

Begründung:

Im letzten Semester hat der StuRa beschlossen, dass die Berechtigten sich die 17,65 bis 31.03.24 rückerstatten lassen können. Damals gingen wir davon aus, dass wir ab Mai mit der Rückerstattung starten können. Nun sieht es so aus, dass wir erst gegen Ende September mit der Rückerstattung beginnen können. Dies liegt zum einen daran, dass wir die Liste derer, die gezahlt haben, immer noch nicht erhalten haben. Zum anderen müssen wir vor der ersten Rücküberweisung das Verfahren mit der Bank testen - dafür muss ein Termin vereinbart werden, das ist aber vor der Sommerpause wohl nicht mehr möglich, da wir dazu erst eine kleine Liste (10 Personen reichen) und einen Termin aller Beteiligten brauchen. Den zu finden, wird immer schwieriger.

Nichts genaues weiß man also nicht. Aufgrund nicht vorhersehbarer Störungen im Betriebsablauf kann es sein, dass wir mit der Rückzahlung der 9-Euro-Ticket-Rückerstattung erst im Oktober starten können - also mehr oder weniger in den Kassenschluss 2023 hinein. Vielleicht kommt es auch zu einem "Gleiswechsel" und wir müssen eine andere Art der Rückerstattung starten, wenn das geplante System nicht funktioniert.

Bis dann alle Abrechnungen abgewickelt sind und ggf. alle Studierenden informiert sind, kann es sein, dass es knapp wird. Es wäre gut, dafür etwas mehr Luft zu haben und daher soll die Frist für die Rückerstattung verlängert werden. Bisher: bis 31.03.2024

Künftig: bis 30.06.2024

Weitere Informationen zur Rückerstattung findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/verkehr/rueckerstattung-9-euro-ticket/>

Diskussion

-

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig angenommen | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 |

9.8 Semesterplaner für das WiSe 23/24 drucken (1. Lesung)

Es liegt ein Antrag auf dringliche Behandlung in einer Lesung vor.

Antragssteller*in: IT-Referat

Antragstext:

Der Stura beschließt den Druck von 5000 Semesterplanern für das Wintersemester 2023/24

Haushaltsposten: 550.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 580 Euro

Antragsbegründung:

Die VS druckt jedes Semester die bekannten Semesterplaner. Das ist auch in Online-Zeiten eine ziemlich sinnvolle Sache, um Studierende darauf aufmerksam zu machen, dass es die Verfasste Studierendenschaft gibt. Oftmals ist es sogar der erste Kontakt der Neuimmatrikulierten zu ihrer Studierendenvertretung, da die Universitätsverwaltung allen Neuimmatrikulierten automatisch einen Semesterplaner zusendet, wenn wir ein entsprechendes Kontingent bis Anfang/Mitte August bereitstellen. Basierend auf unseren Erfahrungen der letzten Semester (Verteilung über die Univerwaltung, über die Fachschaften und an verschiedenen Orten in der Uni wie Cafes und Mensen) benötigen wir für das Wintersemester bis zu 5000 Planer. Die endgültige Auflage richten wir an Zahl der Neuimmatrikulierten aus, sobald die Univerwaltung uns die Zahlen dafür gegeben hat. Es könnte also noch billiger werden.

Normalerweise ist dies eine zentrale Ausgabe, die die RefKonf beschließt. Leider hat dieses Semester niemand daran gedacht, den Antrag rechtzeitig in die RefKonf einzubringen. Daran hat normalerweise immer unser Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit gedacht. Aber diese Stelle wurde ja neu besetzt. Die neue Mitarbeiterin hat erst letzte Wochen angefangen und wusste natürlich noch nichts davon. Da die Planer bis Anfang August in der Univerwaltung sein müssen, kann die Refkonf sie nicht mehr beschließen. Also bitten wir den StuRa, sie zu beschließen.

Kosten:

Auflage	Kosten in €
5000	547,11
4500	511,55
4000	474,13
3500	434,09

Antrag auf Dringlichkeit für den oben genannten Antrag

Antragstext:

Der StuRa beschließt Dringlichkeit für den Antrag „Semesterplaner für das Wintersemester 2023/24 drucken „

Antragsbegründung:

Normalerweise ist dies eine zentrale Ausgabe, die die RefKonf beschließt. Leider hat dieses Semester niemand daran gedacht, den Antrag rechtzeitig in die RefKonf einzubringen. Daran hat normalerweise immer unser Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit gedacht. Aber diese Stelle wurde ja neu besetzt. Die neue Mitarbeiterin hat erst letzte Wochen angefangen und wusste natürlich noch nichts davon. Da die Planer bis Anfang August in der Univerwaltung sein müssen, kann die Refkonf sie nicht mehr beschließen. Also bitten wir den StuRa, sie zu beschließen. Der Betrag geht über 500 Euro, also müssten wir Dringlichkeit beschließen.

Diskussion**1. Lesung**

- Mehrheit in der RefKonf in Vergangenheit für den Semesterplaner

Abstimmung Dringlichkeit:

| Dafür: einstimmig angenommen| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0|

Abstimmung:

| Dafür: 20| Dagegen: 3| Enthaltungen: 3|

10 Satzungen und Ordnungen

10.1 Änderung der Geschäftsordnung des StuRa (2. Lesung)

voller Antragstitel: Änderungen in der GO zur Verkürzung von Fristen und für die Zurückweisung von nicht mit der Neutralität zu vereinbarenden Anträgen

Antragssteller*in: Henry Wilkens

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Geschäftsordnung des StuRa:

1. In § 10 Abs. 2 werden die Wörter „drei Tage“ durch die Wörter „24 Stunden“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 3 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
3. § 10 Abs. 5 wird wie folgt gefasst: „¹Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war und ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. ²Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt.“
4. In § 10 Abs. 8 werden folgende Sätze 5 und 6 ergänzt: „Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Abs. 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden.“
5. In § 20 Abs. 1 Satz 3 Nummer 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
6. In § 20 Abs. 2 Satz 3 Nummer 1 werden die Wörter „maximal um die Hälfte verkürzt“ durch die Wörter „für Anträge gestrichen“ ersetzt.
7. In § 20 Abs. 2 Satz 3 Nummer 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

Begründung des Antrags:

1.+2. Wir haben uns zuletzt länger damit beschäftigt, wie wir es schaffen, dass der StuRa Dinge schneller beschließt. Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen war die Fristen zu verkürzen. Diese Frist soll daher auf die Hälfte verkürzt werden, damit können Anträge auch bis Freitagabend eingebracht werden und somit schneller im StuRa beraten werden. Das Präsidium hat jedoch mitgeteilt, dass man dann auch mehr Zeit für die TO braucht, daher wird die Versendung der TO auf 24 Stunden vor der Sitzung gesenkt. Mit diesen Fristen können sich immer noch alle ausreichend vor der Sitzung informieren, da die Angelegenheiten im StuRa in der Regel auch nicht so kompliziert sind, dass man sich darüber vorab informieren muss. Ehrlicherweise liest auch keiner die Tagesordnung viele Tage zuvor, auch weil die Sitzungen in der Regel am Dienstag sind und es niemandem nützt, wenn die Tagesordnung am freien Wochenende vorliegt.

3. Die Regeln über Anträge im Ausnahmefall wird grundsätzlich überarbeitet. Bislang widersprechen sich Satz 1 und 2 schon, indem in Satz 1 von 48 Stunden die Rede ist und in Satz 2 von der Versendung der TO, die mindestens 72 Stunden (in alter Fassung) zuvor versendet werden muss. Es wird vereinheitlicht, dass Anträge nach der Frist nur zulässig sind, wenn das Thema unvorhersehbar war. Gehen die Anträge vor der Veröffentlichung der TO ein, dann kann das Präsidium sie aufnehmen (Satz 1), gehen sie danach ein, muss das der StuRa entscheiden, so wie es bislang auch schon passiert.

4. Immer wieder muss der StuRa Anträge behandeln, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen der Neutralität nach § 65 Absatz 4 LHG zu vereinbaren sind und damit spätestens von der SchliKo gekippt werden. Das StuRa sollte solche Anträge gar nicht behandeln, das Präsidium diese Anträge also zurückweisen. In Satz 6 wird eine Schutzvorschrift vor fehlerhaftem oder willkürlichen Verhalten geschaffen. Die Schlichtungskommission ist hier das zuständige Organ.

5.+7. In dem Zuge der Änderung von 1.-3. Sollten auch die Fristen für die Ausschüsse/Kommission und Fachschaften um 2 Tage verkürzt werden. Mit zwei bzw. drei Tagen Vorlauf sind die Sitzungen immer noch ausreichend angekündigt. Es werden damit auch Möglichkeiten geschaffen, Dinge spontaner zu besprechen. Nach Möglichkeit kann man immer noch früher ankündigen. Zudem besteht bei den Fachschaften ein regelmäßiger Rhythmus (zB immer mittwochs), d. h. die Sitzungen sind bereits viel früher angekündigt.

6. Antragsfristen auf Fachschaftsebene werden zumeist bislang schon nicht eingehalten und sie sind auch nicht unbedingt sinnvoll. Auf den dezentralen Ebenen mit direkten Kommunikationsmöglichkeiten kann bei Bedarf schnell über die Anträge informiert werden und die Angelegenheiten sind häufig wesentlich weniger bedeutend und spontaner. Daher sollte man diese Frist streichen.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 gibt sich der Studierendenrat gemäß § 22 Absatz 4 Organisationssatzung (OrgS) vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 9. August 2019, S. 1247 ff.) die folgende Geschäftsordnung, die durch Beschluss der Referatekonferenz vom 15. April 2020 gemäß § 22 Absatz 4 i.V.m § 30 Absatz 4 OrgS geändert wurde. Diese Geschäftsordnung wurde vom StuRa zuletzt in der StuRa-Sitzung am 09.05.2023 geändert.	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt
§ 10 Tagesordnung und Anträge (...)	§ 10 Tagesordnung und Anträge (...)

(2) Die vorläufige Tagesordnung ist mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt zu geben. (3) Anträge zur Tagesordnung müssen sechs Tage vor der Sitzung eingereicht werden. (...) (5) ¹Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte durch das Präsidium ist im Ausnahmefall bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. ²Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war und ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. (...) (8) ¹Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. ²Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis). ³Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. ⁴Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. (...) § 20 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse und Kommissionen und dezentrale Organe (1) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Ausschüsse und Kommissionen auf zentraler Ebene der Verfassten Studierendenschaft Anwendung, sofern diese keinen eigene Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich. 1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.	(2) Die vorläufige Tagesordnung ist mindestens 24 Stunden vor der Sitzung bekannt zu geben. (3) Anträge zur Tagesordnung müssen drei Tage vor der Sitzung eingereicht werden. (...) (5) ¹Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war und ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. ²Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt. (...) (8) ¹Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. ²Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis). ³Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. ⁴Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. ⁵Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. ⁶Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden. (...) § 20 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse und Kommissionen und dezentrale Organe (1) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Ausschüsse und Kommissionen auf zentraler Ebene der Verfassten Studierendenschaft Anwendung, sofern diese keinen eigene Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich. 1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.
--	---

2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens fünf Tage vorher öffentlich anzukündigen. 3. Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern nicht ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amts wegen) bestimmt ist. 4. Erfolgt eine Konstituierung auch nach Aufforderung durch die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft nicht binnen eines Monats, wird die Sitzung durch die Vorsitzenden der VS einberufen und bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung oder eines Vorsitzes von einem*einer Vorsitzenden der VS oder einer von ihnen bestimmten Person geleitet. (2) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Organe der dezentralen Ebene (Gremien der Studienfachschaften) Anwendung, sofern diese keinen eigenen Regelungen in der Studienfachschaftssatzung oder einer Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich. 1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden. 2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens vier Tage vorher öffentlich anzukündigen. 3. Die konstituierende Sitzung eines Organs auf (Studien-)Fachschaftsebene wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern es keine eigene Regelung gibt.	2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens drei Tage vorher öffentlich anzukündigen. 3. Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern nicht ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amts wegen) bestimmt ist. 4. Erfolgt eine Konstituierung auch nach Aufforderung durch die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft nicht binnen eines Monats, wird die Sitzung durch die Vorsitzenden der VS einberufen und bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung oder eines Vorsitzes von einem*einer Vorsitzenden der VS oder einer von ihnen bestimmten Person geleitet. (2) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Organe der dezentralen Ebene (Gremien der Studienfachschaften) Anwendung, sofern diese keinen eigenen Regelungen in der Studienfachschaftssatzung oder einer Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich. 1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen für Anträge gestrichen werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden. 2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens zwei Tage vorher öffentlich anzukündigen. 3. Die konstituierende Sitzung eines Organs auf (Studien-)Fachschaftsebene wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern es keine eigene Regelung gibt.
	Diese Änderung tritt zum 25. Juli 2023 in Kraft.

Diskussion

1. Lesung

- verkürzte Frist der TO nicht sinnvoll, Rücksprache mit FS nicht möglich
- Sonntagabend als Frist für die Versendung der Unterlagen möglich?

2. Lesung

- TO Montags bis 13:00, Fristende Freitag abend
- 24 h zu kurz fürs Lesen der Unterlagen
- nicht jeder Antrag wird mit der FS abgeklärt, viele lesen nur in der Sitzung mit
- Bearbeitungszeit auf 2 Tage belastet Präsidium, 3 Tage nicht genug für StuRa Mitglieder
- Kann mit der Orga Satzungsänderung aufgearbeitet werden, 1 großer Antrag statt in kleinen Stücken
- Entscheidung jetzt mit erfahrenen Mitgliedern
 - erfahrene Mitglieder können über Semesterferien Input geben

Änderungsanträge

Änderungsanträge zum Antrag der Änderung der Geschäftsordnung: Die ich nicht selber übernehme, die Optionen dem StuRa aber geben möchte.

Änderungsantrag 1:

In § 10 II „24 Stunden“ durch „48 Stunden“ ersetzen.

In § 10 III „drei“ durch „vier“ ersetzen.

Abstimmung

4 Nein, 17 Ja, 6 Enth

Änderungsantrag 2 (zurückgezogen)

In § 10 II „24“ durch „30“ ersetzen.

Änderungsantrag 3:

In § 10 VIII 5 „Absatz 4“ durch „Absätze 2-4“ ersetzen.

Abstimmung

6 Nein, 14 Enth, 8 Ja

Begründungen:

Zu Änderungsantrag 1.+2:

Manche fanden 24h zu kurz, daher hier zwei vorgeschlagene Änderungen. Einmal zwei Tage, einmal 30h. Wenn es zwei Tage sind, dann wird die Antragsfrist auch erweitert auf vier Tage.

Zu Änderungsantrag 3.:

Falls der StuRa der Meinung sein sollte, dies könne man dem Präsidium zumuten, dann kann er dies beschließen.

Abstimmung Nr. 1, 2, 5, 6, 7 des Antrages:

| Dafür: 8| Dagegen: 13| Enthaltungen: 7|

GO-Antrag auf neue Auszählung

9 Ja, 17 Nein, 3 Enth

Abstimmung Nr. 3 des Antrages:

| Dafür: 11| Dagegen: 2| Enthaltungen: 14|

Abstimmung Nr. 3 (wiederholt):

| Dafür: 25| Dagegen: 1| Enthaltungen: 2|

Abstimmung Nr. 4 des Antrages:

| Dafür: 19| Dagegen: 6| Enthaltungen: 3|

11 Finanzanträge für den Fall der Annahme von TOP 2.1

11.1 Bollerwagen für die FS Biologie

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 GO in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in: Fachschaft Biologie

Antragstext:

Der StuRa unterstützt den Kauf eines Bollerwagen für die Fachschaft Biologie.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 130€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir wollen einen Bollerwagen für die Fachschaft Biologie kaufen, damit wir bei Veranstaltungen (z.B. Ersti -Woche) nicht mehr Bierkästen schleppen müssen. Davon profitieren würde die ganze Fachschaft, da dies unsere Rücken entlasten würde. Für diesen voraussichtlich hohen Kaufpreis konnten wir in der Budgetplanung am Jahresanfang nicht genug Platz schaffen und wenden uns daher an die Verfasste Studierendenschaft für finanzielle Unterstützung. Die Logistik wird sich vereinfachen, wir sind flexibler und die Rücken unsere Mitstudierenden werden ebenfalls entlastet, da sie keine Bierkästen mehr tragen müssen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

1x Bollerwagen: 130€

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	130€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	-
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	-
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	130€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Timber Ridge Bollerwagen Faltbar Breite Reifen Transportwagen mit Seitentasche Getränkehalter Verstellbarem Griff, Gartenwagen für Alle Gelände, Draussen Camping Einkaufen, 100kg Belastbarkeit

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Bollerwagen	130€	Wir benötigen einen Bollerwagen damit wir v.a. während der Ersti-Woche keine Bierkästen mehr schleppen müssen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	130€	

Diskussion

- Man kann Bollerwägen auch für was anderes als Bier verwenden

- Bier momentan größtes Problem, aber auch andere Transportprobleme können dadurch gelöst werden
- „Allgemeine Heiterkeit im Plenum“
- Spart auch Emissionen beim wegbringen von Pfand

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 0| Enthaltungen: 1|

11.2 Neuer Kühlschrank für die FS Biologie

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 GO in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in: Fachschaft Biologie

Antragstext:

Der StuRa finanziert die Anschaffung eines Kühlschranks im Fachschaftsraum.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 370,0€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Es soll für den Fachschaftsraum ein Kühlschrank gekauft werden. Der Kühlschrank wird hauptsächlich für die Kühlung von Getränken genutzt werden, wovon MitgliederInnen der Fachschaft, insbesondere die, die im Fachschafts-Dienst arbeiten profitieren. Die Fachschaft wird im Rahmen der Ersti-woche auch Lebensmittel gekühlt lagern müssen, wofür ein eigener Kühlschrank sehr nützlich ist. Für diesen voraussichtlich hohen Kaufpreis konnten wir in der Budgetplanung am Jahresanfang nicht genug Platz schaffen und wenden uns daher an die Verfasste Studierendenschaft für finanzielle Unterstützung. Wir haben uns speziell für einen Kühlschrank mit Glastür entschieden, da diese der Übersichtlichkeit dient. Dadurch dass jeder sofort das Innere sehen kann, muss die Tür nicht lange offen stehen und der Kühlschrank verwahrlost nicht.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

- 1x Kühlschrank: UVP: 349,0 €, Aktueller Preis: 259,0 €
- Maximal 20,0 € Versandkosten

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	370 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	0,0 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0,0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	370 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

- Kühlschrank BG93 (Schwarz), Art. Nummer: 58600009 (XXXLutz.de)

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Kühlschrank BG93 (Schwarz)	370,0 €	Wir wollen Mitgliedern der Fachschaft die Möglichkeit zur Verfügung stellen, Getränke zu kühlen und die Logistik zu kühlender Lebensmittel allgemein vereinfachen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	370,0 €	

Diskussion

- Werdet ihr da euer Bier einlagern?
 - Ja

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 1 |

11.3 Antrag für Sportmaterialien der FS Medizin

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in: Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Anschaffung von Sportmaterialien im Wert von 500 Euro für die Fachschaft Medizin für die Veranstaltung von Sportevents zur Gesundheitsförderung der Studierenden.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 500 Euro

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Besonders aktuell während der Klausurenphase benötigt der Körper Ausgleich zu dem täglichen Lernen in der Bibliothek. Gerade jetzt im Sommer stehen für die 4. Semester die Physikums Prüfungen und für höhersemestrige Studierende das zweite Staatsexamen an. Dies bedeutet wenig Freizeit und viele Stunden in der Bibliothek. Das lange Sitzen und die mangelnde Bewegung schaden der physischen und psychischen Gesundheit.

Um diesem aktiv entgegenzuwirken, haben wir uns als Fachschaft Medizin entschlossen, verschiedene Sportmaterialien anzuschaffen. Diese sollen den dringend benötigten Ausgleich für die Studierenden ermöglichen und dienen auch der Durchführung von kleineren Sportevents.

In erster Linie richtet sich unser Projekt an die über 4.600 Studierenden der medizinischen Fakultät Heidelberg. Selbstverständlich können sich auch andere Fachschaften die Sportmaterialien ausleihen, wenn diese nicht benutzt werden. Insbesondere die anderen Fachschaften des Neuenheimer Feldes sind

herzlich dazu eingeladen auch ihre Gesundheit zu fördern.

Wir würden erstmal eine Variation an verschiedenen Sportmaterialien anschaffen auch um zu testen, wie die Reaktion der Studierenden auf das Angebot ist und ob dieses angenommen wird. Wenn wir feststellen, dass die Nachfrage unser Angebot übersteigt, würden wir eventuell noch zusätzliche Materialien anschaffen.

Gibt es bereits ähnliche Projekte?

Die Fachschaft Jura hat dieses Semester bereits einen so ähnlichen Antrag über 850 Euro gestellt und diesen auch bewilligt bekommen. Jedoch liegen die Räumlichkeiten der Fachschaft Jura in der Altstadt und es wäre somit äußerst umständlich die Sachen von dort zu holen. Daher halten wir es für sehr wichtig eine Alternative anzubieten für die Studierenden die ihren Lebensmittelpunkt nicht in der Altstadt haben. Da es unter anderem zu dem Aufgabenbereich der Verfassten Studierendenschaft gehört die Gesundheit der Studierenden zu fördern, bietet sich mit diesen Materialien eine gute Gelegenheit dazu.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	500 Euro
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	500 Euro
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 Euro
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	keine
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	500 Euro

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
1 Wikinger Schach/Kubb Wahu	20€	Ist ein lustiges Teamspiel, das unkompliziert mit mehreren Leuten gespielt werden kann.
2 Spikeball Sets	100€	Ein sehr aktives Spiel, dass von den Spielern Aufmerksamkeit und Beweglichkeit verlangt.
1 Volleyballnetz	110€	Volleyball lässt sich super in einer großen Gruppe spielen und mit dem Netz auch auf jeder Wiese.
2 Volleybälle	50€	Ohne Bälle macht ein Netz keinen Sinn.
2 Frisbees	40€	Frisbee ist einfach zu erlernen und macht in großen Gruppen besonders viel Spaß.
2 Fußbälle	40€	Nahezu jede:r hat schon einmal Fußball gespielt und es lässt sich sehr gut in größeren Gruppen spielen. 2 Bälle werden für ein effektives Aufwärmen benötigt.
2 Handbälle	40€	Siehe Fußball
1 Basketball	30€	Siehe Fußball
1 American Football	30€	American Football wird immer beliebter und bietet eine gute Abwechslung zu bekannteren Sportarten.
4 Tischtennisschläger und Bälle	40€	Tischtennis lässt sich gut in einer kleinen Gruppe spielen und eine Platte lässt sich auf nahezu jedem

		Spielplatz finden.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	500 €	

Diskussion

- FS Jura meldet Copyright Verletzung an

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung, ohne Gegenrede angenommen

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig angenommen | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 |

12 Sonstiges

12.1 Hinweis: Jetzt Engagementbescheinigung beantragen

Für eure Tätigkeit im StuRa könnt ihr eine Engagementbescheinigung erhalten. Ihr füllt dazu dieses Formular aus. Die Bescheinigungen werden ab Ende September verschickt:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/engagement-bescheinigung/antrag-auf-bescheinigung-von-gremientaetigkeit/>

Bitte gebt es auch an andere Personen weiter, die Ämter in der Verfassten Studierendenschaft haben.

GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

11 Anwesende

Sitzungsende 23:57